EVA – Handbuch Seite 1/134



ELEKTRONISCHE VERBRAUCHSTEUERANMELDUNG



INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES	. 5
1.1. Entwicklung	. 5
1.2. Grundsätze der Elektronischen Verbrauchsteueranmeldung	
1.3. ZA - intern	
1.4. EVA für Wirtschaftsbeteiligte	. 7
1.4.1. Zugang für Wirtschaftsbeteiligte	
1.4.2. Funktionen für Wirtschaftsbeteiligte in der EVA	
1.4.2.1. Webanwendung (manuelle Erfassung)	.9
1.4.2.2. Upload	
1.4.2.3. WebService	
1.4.3. Bevollmächtigte (Stellvertreter)1	
2. NAVIGATION 1	
2.1. Betragsfelder und Mengenfelder1	۱1
2.2. Dropdown-Menüs 1	L 1
2.3. Auswahltabellen 1	<u>1</u> 2
2.4. Anzeigetabellen 1	<u>1</u> 2
2.5. Kalender (Eingabehilfe)1	13
3. ABGABE DER STEUERANMELDUNG 1	
3.1. Grundsätzliches	
3.2. Gesetzliche Grundlagen1	15
3.3. Allgemeiner Zugang zu den Steueranmeldungsdaten	
3.4. Lagerbetriebe (Erfassung der Daten)	
3.4.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren2	
3.4.1.1. Alkohollager	21
3.4.2. Bier	
3.4.2.1. Bierlager	
3.4.3. Mineralöl2	27
3.4.3.1. Mineralöllager	27
3.4.4. Tabakwaren3	
3.4.4.1. Tabakwarenlager3	
3.4.5. Schaumwein3	
3.4.5.1. Schaumweinlager	
3.4.6. Zwischenerzeugnisse	
3.4.6.1. Zwischenerzeugnislager	
3.4.7. Weitere Vorgangsweise	
3.5. Herstellungsbetriebe (Erfassung der Daten)	
3.5.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren	
3.5.1.1. Verschlussbrennerei	
3.5.2.1. Bierherstellungsbetrieb/Brauerei	
3.5.3. Mineralöl	
3.5.3.1. Mineralölherstellungsbetrieb4	τ∠ 4つ
3.5.4. Tabakwaren	
3.5.4.1. Tabakwarenherstellungsbetrieb	
3.5.5. Schaumwein	
3.5.5.1. Schaumwein-Erzeugungsstätte	
3.5.6. Zwischenerzeugnisse	

3.5.6.1. Zwischenerzeugnis-Erzeugungsstätte	
3.6. Registrierte Empfänger (auch im Einzelfall)	45
3.6.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren	45
3.6.2. Bier	47
3.6.3. Mineralöl	49
3.6.4. Tabakwaren	51
3.6.5. Schaumwein	
3.6.6. Zwischenerzeugnisse	
3.7. Verwendungsbetriebe	
3.7.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren	
3.7.2. Bier	
3.7.3. Mineralöl	
3.7.4. Tabakwaren	
3.7.5. Schaumwein	
to the state of th	
3.8. Bezug zu gewerblichen Zwecken	
3.8.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren	
3.8.2. Bier	
3.8.3. Mineralöl	
3.8.4. Tabakwaren	
3.8.5. Schaumwein	
3.8.6. Zwischenerzeugnisse	
3.9. Heizstoff- bzw. Kraftstoffbetriebe	
3.9.1. Mineralöl	78
3.10. Versandhandel	79
3.10.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren	79
3.10.2. Bier	80
3.10.3. Mineralöl	81
3.10.4. Schaumwein	82
3.10.5. Zwischenerzeugnisse	83
3.11. Herstellung im freien Verkehr	84
3.11.1. Bier	
3.11.2. Mineralöl	
3.11.3. Tabakwaren	
3.11.4. Schaumwein	
3.11.5. Zwischenerzeugnisse	
3.12. Anmeldung bei Unregelmäßigkeiten	
3.12.1. Nachversteuerung (§ 24 MinStG)	
3.12.2. Fehlmengen bei Bestandsaufnahmen	
3.12.3. Unregelmäßigkeiten im Verkehr unter Steueraussetzung	
3.12.4. Unregelmäßigkeiten im steuerrechtlich freien Verkehr	
4. ERSTATTUNG IM RAHMEN DER ABGABE EINER STEUERANMELDUNG	
4.1. Grundsätzliches	
4.2. Gesetzliche Grundlagen	
4.3. Erstattung (Erfassung der Daten)	
4.3.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren	
4.3.2. Bier	
4.3.3. Mineralöl	
4.3.4. Tabakwaren	
4.3.5. Schaumwein	
4.3.6. Zwischenerzeugnisse	
4.4. Weitere Vorgangsweise bei der Abgabe der Anmeldung (inkl. Erstattung)	. 106

5. ERSTATTUNG / VERGÜTUNG AUßERHALB DER STEUERANMELDUNG MIT	
GESONDERT GESTELLTEM ANTRAG	. 108
5.1. Grundsätzliches	. 108
5.1.1. Erstattungsanträge von Bewilligungsinhabern	108
5.1.2. Erstattungsanträge von in SEED erfassten Wirtschaftsbeteiligten	109
5.1.3. Erstattungsanträge von anderen Wirtschaftsbeteiligten	
5.1.3.1. Sonstige Erstattung	
5.1.3.2. Kleinbrauereien	
5.1.3.3. Schienenfahrzeuge und Begünstigte Anlagen (Wärme / Energie)	
5.2. Gesetzliche Grundlagen	
5.3. Zugang zu den Erstattungsdaten	. 111
5.4. Erstattung (Erfassung der Daten)	
5.4.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren	
5.4.2. Bier	
5.4.3. Mineralöl	
5.4.3.1. Vergütung für Begünstigte Anlagen (Wärme / Energie)	
5.4.4. Tabakwaren	
5.4.5. Schaumwein	
5.4.6. Zwischenerzeugnisse	
5.5. Weitere Vorgangsweise bei der Erstattung (mit gesondert gestelltem Antrag	•
5.6. Erstattung für Kleinbrauereien	
6. VRN-ÜBERSICHT	. 131
6.1. ZA - intern	. 131
6.2. Suche Anmeldungen (inklusive Erstattungen)	. 131
6.3. Suche Erstattungen (Vergütungen)	. 132
7. BEARBEITUNG VON ANMELDUNGEN BZW. ERSTATTUNGEN (VERGÜTUNGEN)	. 133
7.1. Berichtigung von Anmeldungen	. 133
7.2. ZA - intern	
7.3. Änderung von Erstattungen (Vergütungen)	
8. HILFE	
9 ANSPRECHPERSONEN	134

Hinweis:

Bestimmte Punkte sind nur für die Sachbearbeiter bei den Zollämtern erforderlich.

Um eine einheitliche Nummerierung zu gewährleisten wurden diese Punkte als ZA-intern gekennzeichnet.

EVA – Handbuch Seite 5/134

1. ALLGEMEINES

Vorliegendes Handbuch für die Elektronische Verbrauchsteueranmeldung (EVA) wurde vom Bundesministerium für Finanzen in Zusammenarbeit mit der Bundesfinanzakademie erarbeitet.

Dieses Handbuch dient zur Erläuterung der Datenerfassung in der EVA und soll die Wirtschaftsbeteiligten bei ihrer Arbeit unterstützen und eine bundesweit einheitliche Anwendung sicherstellen.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

1.1. Entwicklung

Im Rahmen der E-Government-Initiative der Bundesregierung sollen neue Zugangswege zwischen Bürgern und Verwaltung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik geschaffen werden.

Die erfolgreiche Umstellung der Abfindungsanmeldung auf ein elektronisches System war der erste Schritt auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern. Die elektronische Verbrauchsteueranmeldung stellt die logische Fortführung des eingeschlagenen Weges dar.

Aufgrund dieser Vorgabe wurde eine Projektgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, Abteilungen IV/9 und V/5 – Applikation ZO, dem Fachbereich für Zoll und Verbrauchsteuern, dem Risiko- und Analysezentrum, dem Produktmanagement, der Bundesfinanzakademie sowie Vertretern der Zollämter mit der Entwicklungsarbeit des gegenständlichen Projektes befasst.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2008, BGBl. Nr. 122/2008 vom 11. August 2008 wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die elektronische Verbrauchsteueranmeldung geschaffen.

EVA – Handbuch Seite 6/134

Die bisher schriftliche Abgabe der Verbrauchsteueranmeldung soll durch eine elektronische Übermittlung der Verbrauchsteuerdaten durch die Wirtschaftsbeteiligten via Internet ergänzt bzw. abgelöst werden. Durch diese Datenverarbeitung ergeben sich sowohl für die Wirtschaftsbeteiligten als auch für die Zollämter Einsparungseffekte im Bereich der Zeit-, Kosten- und Wegersparnis mit zusätzlichen Prüf- und Auswertungsmöglichkeiten der Daten.

1.2. Grundsätze der Elektronischen Verbrauchsteueranmeldung

Die Elektronische Verbrauchsteueranmeldung (im Folgenden EVA genannt) ermöglicht:

- die elektronische Abgabe von Steueranmeldungen und die dazu erforderliche Datenübermittlung betreffend die
 - Alkoholsteuer
 - Biersteuer
 - Mineralölsteuer
 - Tabaksteuer
 - Schaumweinsteuer und
 - Zwischenerzeugnissteuer)
- die Abgabe von Erstattungsanträgen in (gemeinsam mit) der Steueranmeldung
- die Berichtigung bzw. Ergänzung von Steueranmeldungen
- > die Berichtigung bzw. Ergänzung von Erstattungsanträgen in der Steueranmeldung
- ➤ die Abgabe von Erstattungs-(Vergütungs-)anträgen (ohne Steueranmeldung)
- die Änderung bzw. Ergänzung von Erstattungs-(Vergütungs-)anträgen (ohne Steueranmeldung)
- die elektronische Abgabe von Steueranmeldungen im Anlassfall (Verwendungsbetriebe, Bezug zu gewerblichen Zwecken, usw.) und Unregelmäßigkeiten

Alle Steueranmeldungen, Erstattungsanträge in der Steueranmeldung, Berichtigungen bzw. Ergänzungen erfolgen durch den Steuerschuldner im Rahmen der Selbstberechnung (Selbstbemessung einer Steueranmeldung).

Werden Anmeldungen, Erstattungs-(Vergütungs-)anträge, Berichtigungen bzw. Ergänzungen seitens des Steuerschuldners nicht elektronisch sondern weiterhin schriftlich eingebracht, müssen diese vom zuständigen Zollamt im System erfasst werden (siehe 3.1).

Die Schriftlichkeit ist nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig, die vom jeweiligen Verbrauchsteuergesetz festgelegt sind.

EVA – Handbuch Seite 7/134

Wird seitens des Steuerschuldners ein gesonderter Erstattungs-(Vergütungs-)antrag, d.h. also nicht in (gemeinsam mit) der Steueranmeldung gestellt, hat das zuständige Zollamt über diesen mittels Bescheid abzusprechen (keine Selbstberechnung).

Diese Anträge können vom Antragsteller abgeändert werden, solange die Bearbeitung des Erstattungs-(Vergütungs-)antrages durch das zuständige Zollamt noch nicht begonnen wurde.

Erstattungs-(Vergütungs-)anträge in Papierform sind ebenso zeitnahe im System zu erfassen.

1.3. ZA - intern

1.4. EVA für Wirtschaftsbeteiligte

1.4.1. Zugang für Wirtschaftsbeteiligte

Der Zugang der Wirtschaftsbeteiligten zu EVA kann entweder über das Portal FinanzOnline (**FON**) oder über das Unternehmensserviceportal (**USP**) erfolgen.

FON (<u>finanzonline.bmf.gv.at</u>) ist ein E-Government-Portal der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer, Gemeinden und berufsmäßige Parteienvertreter (zum Beispiel: Wirtschaftstreuhänder).

USP (<u>www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public</u>) ist das zentrale Internetportal der österreichischen Bundesregierung für Unternehmen und bietet direkten Zugang zu zahlreichen E-Government-Anwendungen.

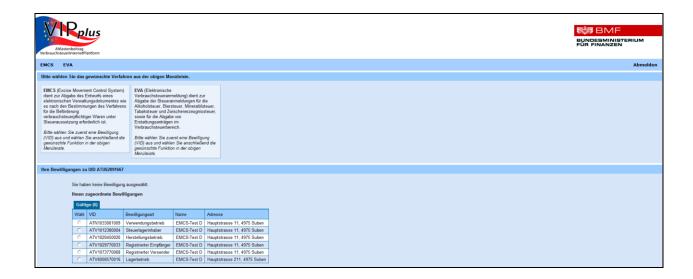
Nähere Angaben zur Registrierung bzw. zum ersten Einstieg in FON bzw. USP können den jeweiligen Internetseiten der Portale entnommen werden.

Weiters sind sowohl bei FON (FON Hotline) als auch beim USP (USP Service Center) telefonische Hotlines eingerichtet, die den Wirtschaftsbeteiligten Hilfestellung zukommen lassen.

EVA – Handbuch Seite 8/134

1.4.2. Funktionen für Wirtschaftsbeteiligte in der EVA

Nach Einstieg in FON bzw. USP kann über Links die Verbrauchsteuer Internet Plattform (VIP plus) aufgerufen werden.



Dort werden dem Wirtschaftsbeteiligten alle jene VID-Nummern angezeigt, die ihm aufgrund der gespeicherten Grunddaten zugeordnet sind.

<u>Hinweis</u>: Die VID-Nummer des **Steuerlagerinhabers** wird dem Wirtschaftsbeteiligten in der VIP plus angezeigt. Eine Abgabe der Steueranmeldung als Steuerlagerinhaber ist nicht zulässig. Ein gesonderter Erstattungs-(Vergütungs-)antrag kann hingegen abgegeben werden

(siehe 5).

Die den Wirtschaftsbeteiligten zugeordneten Bewilligungen werden in "Gültige" und "Erloschene" unterteilt.

Die "Erloschenen" betreffen jene Bewilligungen, die bereits vom Zollamt beendet wurden.

EVA – Handbuch Seite 9/134

Nach Auswahl der dementsprechenden VID-Nummer durch den Wirtschaftsbeteiligten stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Abgabe einer Steueranmeldung (eventuell inkl. Erstattungsantrag)
 Der Wirtschaftsbeteiligte kann die EVA aufrufen und für die ausgewählte Art des Betriebes (Herstellungs-/Lagerbetrieb, Registrierter Empfänger) die Steueranmeldung für die jeweilige Steuerart abgeben.
- Berichtigung bzw. Ergänzung einer Steueranmeldung
- Antrag auf Erstattung bzw. Vergütung
- Änderung bzw. Ergänzung eines Erstattungs-(Vergütungs-)antrages
- Abgabe einer Steueranmeldung im Anlassfall (z.B. Bezug zu gewerblichen Zwecken)
- Abgabe einer Steueranmeldung bei Unregelmäßigkeiten

1.4.2.1. Webanwendung (manuelle Erfassung)

Dabei müssen alle Daten bei der Abgabe der Steueranmeldung, der Berichtigung der Steueranmeldung, des Erstattungs-(Vergütungs-)antrages, usw. in der Webanwendung vollständig manuell erfasst werden.

1.4.2.2. Upload

Eine weitere Möglichkeit zur Datenerfassung in der EVA stellt der so genannte Upload dar. Im Rahmen der Webanwendung werden die erforderlichen Daten in Form von XML-Nachrichten in der Webanwendung hochgeladen und stehen somit zur weiteren manuellen Bearbeitung zur Verfügung.

Dies erleichtert die Datenerfassung, da die vollständige manuelle Eingabe der erforderlichen Anmeldungsdaten entfällt.

1.4.2.3. WebService

Dabei werden alle erforderlichen Daten in Form von XML-Nachrichten an das BMF gesendet, bzw. vom BMF abgeholt. Die Anbindung an diese Schnittstelle erfolgt mittels eines dafür eingerichteten WebServices.

Diese Variante setzt voraus, dass die Nachrichten (Abgabe der Steueranmeldung, Berichtigung der Steueranmeldung, usw.) aus einem firmeneigenen EDV-System generiert werden und an den Server des BMF gesendet werden. Ebenso müssen die vom BMF zur Verfügung gestellten Nachrichten von dieser Anwendung abgeholt und verarbeitet werden können.

EVA – Handbuch Seite 10/134

1.4.3. Bevollmächtigte (Stellvertreter)

Wirtschaftsbeteiligte können sich in der EVA durch Bevollmächtigte (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftstreuhänder, Notare) vertreten lassen.

Diese Vertretungsverhältnisse sind zunächst durch die zuständigen Kundenteams der Zollämter im System anzumerken.

Danach können die Vertreter Steueranmeldungen und Erstattungs-(Vergütungs-)anträge elektronisch erfassen und an die Zollämter übermitteln.

Die einem Stellvertreter zugeordneten Bewilligungen werden in "Gültige als steuerlicher Vertreter" und "Erloschene als steuerlicher Vertreter" unterteilt.

Die "Erloschenen als steuerlicher Vertreter" betreffen jene Bewilligungen, die bereits vom Zollamt beendet wurden.

EVA – Handbuch Seite 11/134

2. Navigation

In den einzelnen Masken stehen folgende Felder zur Verfügung:

2.1. Betragsfelder und Mengenfelder

Bei allen Betrags- bzw. Mengenfelder sind Negativwerte nicht zugelassen, d.h. in alle diese Felder muss zumindest der Wert 0 bzw. 0,001 eingetragen werden.

Die Daten in den Betragsfeldern sind mit zwei Nachkommastellen zu erfassen. Nicht eingegebene Nachkommastellen werden automatisch mit Nullen aufgefüllt.



Die Daten in den Mengenfeldern sind mit drei Nachkommastellen zu erfassen. Nicht eingegebene Nachkommastellen werden automatisch mit Nullen aufgefüllt.

verbleibende zu versteuernde Menge	Hektoliter
------------------------------------	------------

Der Kleinverkaufspreis bei Zigaretten ist mit sieben Nachkommastellen zu erfassen. Nicht eingegebene Nachkommastellen werden automatisch mit Nullen aufgefüllt.

2.2. Dropdown-Menüs

Besitzt ein Datenfeld ein Dropdown-Menü, ist dies an dem Eintrag --- bitte auswählen --- erkennbar. Das Dropdown-Menü kann mit dem Pfeilbutton an der rechten Seite des Feldes geöffnet werden. Danach kann ein Eintrag übernommen werden.



EVA – Handbuch Seite 12/134

2.3. Auswahltabellen

Die Auswahltabellen können über die Buttons



Mit dem Button Übernehmen können die ausgewählten bzw. eingegebenen Daten in die Auswahltabelle übernommen werden.

Mit dem Button *Neu* können Einträge in Datenfeldern gelöscht werden.

Mit dem Button *Löschen* kann die ausgewählte Zeile der bereits erfassten Daten aus der Auswahltabelle gelöscht werden.

2.4. Anzeigetabellen

Diese Tabellen können benutzerspezifisch gereiht werden.

Suchkriterien VID: ATV1029170011						
Wahl	VRN↑	Zeitraum	<u>Steuerart</u>	Erstattung	Abweichung	Leermeldung
0	09AT100000VS8035P8	08/2009	Zwischenerzeugnisse	N	J	N
0	09AT100000VS802HB9	08/2009	Tabakwaren	N	J	N
0	09AT100000VS702ZT3	07/2009	Zwischenerzeugnisse	J	J	N
0	09AT100000VS702WV0	07/2009	Energieerzeugnisse (Mineralöle)	J	J	N
0	09AT100000VS7024D4	07/2009	Tabakwaren	N	J	N
0	09AT100000VS602ZV4	06/2009	Energieerzeugnisse (Mineralöle)	J	J	N
0	09AT100000VS602VQ8	06/2009	Bier	J	N	N
0	09AT100000VS602VP0	06/2009	Alkohol und alkoholhaltige Waren	J	J	N
0	09AT100000VS602HX5	04/2009	Tabakwaren	N	J	N

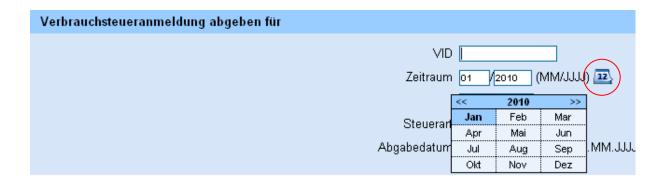
Mittels Klick auf eine Spaltenbezeichnung wird die Tabelle nach den Einträgen der gewählten Spalte absteigend gereiht. Mittels neuerlichen Klick aufsteigend.

EVA – Handbuch Seite 13/134

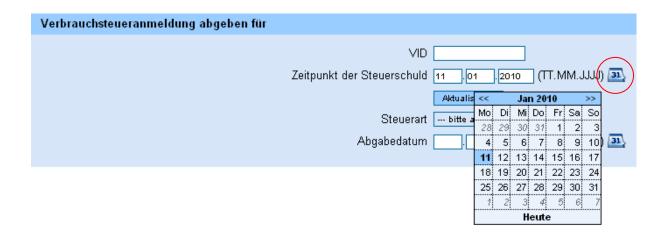
2.5. Kalender (Eingabehilfe)

Für die Erfassung eines Zeitraumes (MM/JJJJ) bzw. Zeitpunktes (TT.MM.JJJJ) stehen als Eingabehilfen Kalender zur Verfügung, die die Auswahl des Monats/Jahres bzw. des Datums erleichtern.

Durch Klick auf den mit "12" gekennzeichneten Kalender kann die Erfassung von Monat und Jahr erfolgen:



Durch Klick auf den mit "31" gekennzeichneten Kalender kann die Erfassung eines Datums erfolgen:



EVA – Handbuch Seite 14/134

3. Abgabe der Steueranmeldung

3.1. Grundsätzliches

Die Übermittlung von Steueranmeldungen und deren Berichtungen bzw. Ergänzungen haben vom Wirtschaftsbeteiligten grundsätzlich in elektronischer Form zu erfolgen.

Sollten diese jedoch seitens des Wirtschaftsbeteiligten in schriftlicher Form abgeben werden, hat das zuständige Zollamt die Daten in der EVA zu erfassen.

Die Grunddaten für die Steueranmeldung sind in der SEED-Datenbank vorhanden, auf welche die EVA zugreift. Durch die eindeutige Identifizierung des Betriebes aufgrund der jeweiligen VID-Nummer wird vom System die zugehörige Abgabenkontonummer automatisch angezeigt, auf die die Abgaben vor- bzw. gutzuschreiben sind.

Betriebe, die am innergemeinschaftlichen Steueraussetzungsverfahren nicht teilnehmen (Verwendungsbetriebe, Bezug zu gewerblichen Zwecken, Heizstoffbetriebe, Kraftstoffbetriebe, Versandhandel, Herstellung im freien Verkehr), jedoch verpflichtet sind, im Anlassfall eine Steueranmeldung abzugeben, sind mittels einer so genannten ATN-Nummer in SEED (national) erfasst.

(Abgabe dieser Steueranmeldungen siehe ab Punkt 3.7).

Die Abgabe von Steueranmeldungen bei Unregelmäßigkeiten (z.B. Nachversteuerung, Fehlmengen bei Bestandsaufnahmen) ist im Punkt 3.12 beschrieben.

Dem Steuerschuldner stehen in einem Dropdown-Menü alle jene Steuerarten zur Auswahl zur Verfügung, die für den ausgewählten Betrieb bewilligt worden sind (z.B. Alkohol, Bier, Mineralöl, usw.).

Einzugeben ist nun noch der Zeitraum (das Monat) bzw. der Zeitpunkt der Steuerschuld (der Tag) für den die Steueranmeldung abgegeben werden soll.

Danach kann die Abgabe der Steueranmeldung gestartet werden bzw. die erforderlichen Daten zur Erstellung der Steueranmeldung eingegeben werden.

EVA – Handbuch Seite 15/134

3.2. Gesetzliche Grundlagen

Die Anmeldung, Selbstberechnung und Fälligkeit ist grundsätzlich in den folgenden Gesetzesstellen festgelegt:

Verbrauchsteuergesetz	gesetzliche Grundlage
Alkoholsteuergesetz	§ 10 AlkStG
Biersteuergesetz 1995	§ 10 BierStG
Mineralölsteuergesetz 1995	§ 23 MinStG
Schaumweinsteuergesetz 1995	§ 7 SchwStG
Tabaksteuergesetz 1995	§ 12 TabStG

Die Entstehung der Steuerschuld ist für die einzelnen Bewilligungsarten wie folgt festgelegt:

Be	gesetzliche Grundlage	
Herstellungsbetriebe	Verschlussbrennerei	§ 8 AlkStG
und	Offenes Alkohollager	
Lagerbetriebe	Alkoholverschlusslager	
	Bierherstellungsbetrieb	§ 7 BierStG
	Bierlager	
	Mineralölherstellungsbetrieb	§ 21 MinStG
	Mineralöllager	
	Tabakwarenherstellungsbetrieb	§ 9 TabStG
	Tabakwarenlager	
	Schaumweinerzeugungsstätte	§ 6 SchwStG
	Schaumweinlager	
	Zwischenerzeugniserzeugungsstätte	§ 40 iVm § 6 SchwStG
	Zwischenerzeugnislager	
Registrierte Empfänger	Alkohol und alkoholhaltige Waren	§ 39 Abs. 4 AlkStG
(auch im Einzelfall)	Bier	§ 16 Abs. 4 BierStG
	Mineralöl	§ 31 Abs. 4 MinStG
	Tabakwaren	§ 18 Abs. 4 TabStG
	Schaumwein	§ 13 Abs. 4 SchwStG
	Zwischenerzeugnisse	§ 40 iVm § 13 Abs. 4
		SchwStG

EVA – Handbuch Seite 16/134

Ве	gesetzliche Grundlage	
Verwendungsbetriebe	Alkohol und alkoholhaltige Waren	§ 8 AlkStG
	Bier	§ 7 BierStG
	Mineralöl	§ 21 MinStG
	Tabakwaren	§ 9 TabStG
	Schaumwein	§ 6 SchwStG
	Zwischenerzeugnisse	§ 40 iVm § 6 SchwStG
Bezug zu gewerblichen	Alkohol und alkoholhaltige Waren	§ 49 AlkStG
Zwecken	Bier	§ 26 BierStG
	Mineralöl	§ 41 MinStG
	Tabakwaren	§ 27 TabStG
	Schaumwein	§ 23 SchwStG
	Zwischenerzeugnisse	§ 40 iVm § 23 SchwStG
Heizstoffbetriebe	Mineralöl	§ 21 MinStG
Kraftstoffbetriebe	Mineralöl	§ 21 MinStG
Versandhandel	Alkohol und alkoholhaltige Waren	§ 52 AlkStG
	Bier	§ 29 BierStG
	Mineralöl	§ 44 MinStG
	Schaumwein	§ 26 SchwStG
	Zwischenerzeugnisse	§ 40 iVm § 26 SchwStG
Herstellung im freien	Bier	§ 7 BierStG
Verkehr	Mineralöl	§ 21 MinStG
	Tabakwaren	§ 9 TabStG
	Schaumwein	§ 6 SchwStG
	Zwischenerzeugnisse	§ 40 iVm § 6 SchwStG
Unregelmäßigkeiten bei	Alkohol und alkoholhaltige Waren	§ 53 a AlkStG
der Beförderung im Bier		§ 30 a BierStG
steuerrechtlich freien	Mineralöl	§ 45 a MinStG
Verkehr	Tabakwaren	§ 30 a TabStG
	Schaumwein	§ 27a SchwStG
	Zwischenerzeugnisse	§ 40 iVm § 27a
		SchwStG

EVA – Handbuch Seite 17/134

Be	gesetzliche Grundlage	
Unregelmäßigkeiten im	Alkohol und alkoholhaltige Waren	§ 8 AlkStG
Verkehr unter	Bier	§ 7 BierStG
Steueraussetzung	Mineralöl	§ 21 MinStG
	Tabakwaren	§ 9 TabStG
	Schaumwein	§ 6 SchwStG
	Zwischenerzeugnisse	§ 40 iVm § 6 SchwStG

A

Hinweis für Tabakwaren:

Bei bestimmten Kleinverkaufspreisen für Zigaretten und Rauchtabak (Feinschnitt) kommen bei der Berechnung der Tabaksteuer die Mindesttabaksteuerregelungen des Tabaksteuergesetzes zur Anwendung. EVA – Handbuch Seite 18/134

3.3. Allgemeiner Zugang zu den Steueranmeldungsdaten

Nach Einstieg in die Verbrauchsteuer Internet Plattform (VIP plus) ► EVA ► Anmeldung abgeben sind folgende Felder auszufüllen, um die einzelnen Daten einer Steueranmeldung erfassen zu können:

Zeitraum (monatliche Steueranmeldung)

Der Zeitraum ist in der Form MM/JJJJ einzugeben. Es ist nur die Eingabe eines vollständig abgeschlossenen bzw. des laufenden Kalendermonats möglich, d.h. der Monat, für welchen die Steueranmeldung abgegeben werden soll.

Eine Eingabe eines zukünftigen Monats ist nicht zulässig (Ausnahme: Leermeldungen bei Verschlussbrennereien <u>siehe 3.5.1</u>).

Durch Eingabe des Zeitraums wird vom System automatisch überprüft, ob für diesen Monat bereits eine Steueranmeldung abgegeben wurde.

Nach Anklicken des Buttons Aktualisieren werden der Name, die Adresse und die Abgabenkontonummer zu der jeweiligen VID-Nummer angezeigt.

Zeitpunkt der Steuerschuld (Steueranmeldung im Anlassfall)

Der Zeitpunkt ist in der Form TT/MM/JJJJ einzugeben.

Anzugeben ist jener Zeitpunkt an dem die Steuerschuld im Einzelfall entstanden ist (z.B. der Tag des Bezuges, der Tag der Herstellung, der Tag der Verwendung, usw.).

Die fristgerechte Abgabe der Steueranmeldung (Zeitraum / Zeitpunkt der Steuerschuld) wird vom System geprüft.

Steuerart

In diesem Feld ist mittels des Dropdown-Menüs eine Steuerart auszuwählen. Die auswählbaren Steuerarten sind der gültigen VID-Nummer zugehörig, die im Feld **VID** eingegeben wurde.

Anmeldung starten

Mit dem Button **Anmeldung starten** können die weiteren Daten der Steueranmeldung verarbeitet werden und das System öffnet dazu eine neue Maske.

EVA – Handbuch Seite 19/134

In jeder weiteren Maske wird in der obersten Zeile:

- der Name des Steuerschuldners (Lager- / Herstellungsbetrieb, Reg. Empf., usw.),
- die VID-Nummer,
- die Wirtschaftsraum Abgabenkontonummer,
- die Steuerart und
- der Zeitraum bzw. Zeitpunkt der Steuerschuld

für die Steueranmeldungsdaten angezeigt.

Die Eingabemaske teilt sich in zwei Abschnitte:

- Anmeldung Steuergegenstände
- Erstattung (wenn in der Anmeldung gesetzlich erlaubt)

Durch Anklicken des Buttons *Hinzufügen* können die weiteren Steueranmeldungsdaten zur dementsprechenden Steuerart vervollständigt werden.

Soll mit Abgabe einer Steueranmeldung gleichzeitig ein Erstattungsantrag gestellt werden, können die Daten durch Anklicken des Buttons *Hinzufügen* unter "Erstattung" vervollständigt werden.

Wird bei der Anmeldung kein Steuergegenstand hinzugefügt, entspricht dies einer Leermeldung* und ein dementsprechender Kommentar wird angezeigt. Die Abgabe einer Leermeldung ist in der Checkbox zu bestätigen:



<u>Leermeldung*</u> (wenn gesetzlich vorgesehen)

Als Leermeldung wird eine Mitteilung eines Steuerschuldners an das Zollamt bezeichnet, dass für den ausgewählten Zeitraum und die Steuerart keine (anzumeldenden)

Warenbewegungen stattgefunden haben.

Eine Leermeldung stellt keine Steueranmeldung im eigentlichen Sinne dar, sondern lediglich eine Mitteilung an das Zollamt.

Somit kann der Steuerschuldner für den gleichen Zeitraum nachträglich eine Steueranmeldung abgeben – diese stellt keine Korrektur/Berichtigung zur Leermeldung dar. EVA – Handbuch Seite 20/134

Wird seitens des Steuerschuldners eine Leermeldung abgegeben, kann in dieser kein Erstattungsantrag im Rahmen der Selbstberechnung gestellt werden.

In der EVA wird folgender Kommentar angezeigt:

"Sie haben die Auswahl "Leermeldung" getroffen. Eine Erstattung ist daher nur mittels gesonderten Antrags zulässig." EVA – Handbuch Seite 21/134

3.4. Lagerbetriebe (Erfassung der Daten)

3.4.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter reiner Alkohol) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter reiner Alkohol mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 IA).

3.4.1.1. Alkohollager

Bei der Abgabe der Steueranmeldung für ein offenes Alkohollager oder ein Alkoholverschlusslager sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Alkohol abhängig.

Gesamte weggebrachte bzw. zum Verbrauch entnommene Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Dazu zählen:

- Entnahmen in den freien Verkehr (versteuerte Wegbringungen und Verbrauch im Steuerlager)
- steuerfreier Verbrauch/Verwendung im Lager
- Wegbringungen unter Steueraussetzung (im Steuergebiet, in Mitgliedstaaten und in Drittstaaten)
- Abgaben auf Freischein

Mengen unter Steueraussetzung

Hier sind die Mengen an Alkohol gegliedert nach den einzelnen Abgabearten anzugeben:

- Verkehr in andere Mitgliedstaaten
- Ausfuhr in Drittstaaten
- Verkehr in andere Steuerlager im Steuergebiet

EVA – Handbuch Seite 22/134

Sollte eine Art der Abgabe unter Steueraussetzung in diesem Zeitraum nicht stattgefunden haben (z.B. keine Ausfuhr unter Steueraussetzung), ist es ausreichend, das Feld leer zu lassen. Die Eingabe von 0,000 IA ist nicht zwingend erforderlich.

Steuerfreie Verwendung im Lager

Hier ist die Menge an Alkohol zu erfassen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes im Steuerlager zu einem bestimmten Zweck steuerfrei verwendet wurde.

Im Feld Verwendung ist mittels Dropdown-Menü ein Befreiungsgrund auszuwählen und im Feld Menge ist die dementsprechende Menge anzugeben.

Durch Anklicken des Buttons <u>Übernehmen</u> werden die Daten vom System erfasst und es kann ein weiterer Befreiungsgrund mit Menge erfasst werden.

Abgabe an Verwendungsbetriebe

Hier ist die Menge an Alkohol zu erfassen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes aufgrund eines Freischeines an Verwendungsbetriebe im Steuergebiet abgegeben wurde. Im Feld Abgabe ist mittels Dropdown-Menü ein Befreiungsgrund auszuwählen und im Feld Menge ist die dementsprechende Menge anzugeben.

Durch Anklicken des Buttons <u>Übernehmen</u> werden die Daten vom System erfasst und es kann ein weiterer Befreiungsgrund mit Menge erfasst werden.

Verbleibende zu versteuernde Menge

Diese Menge wird aufgrund der in der Anmeldung gemachten Angaben automatisch berechnet.

Eine Korrektur dieser Menge ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

versteuert – in andere Mitgliedstaaten abgegeben

Anzugeben ist jene Menge an Alkohol, die innerhalb des Bemessungszeitraumes aus dem steuerrechtlich freien Verkehr (versteuert) in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbracht wurde.

versteuert – als Ausfuhr in Drittstaaten

Anzugeben ist jene Menge an Alkohol, die innerhalb des Bemessungszeitraumes aus dem steuerrechtlich freien Verkehr (versteuert) in Drittstaaten (z.B. USA, Schweiz,...) verbracht wurde.

EVA – Handbuch Seite 23/134

versteuert – im Steuergebiet abgegeben

Anzugeben ist jene Menge an Alkohol, die innerhalb des Bemessungszeitraumes versteuert im Steuergebiet (Österreich) abgegeben wurde.

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitraum.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "verbleibende zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch. Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- verbleibende zu versteuernde Menge
- Steuersatz
- Steuerbetrag

Speichern

Durch die Betätigung des Buttons *Speichern* werden die erfassten Daten im System gespeichert und stehen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

EVA – Handbuch Seite 24/134

3.4.2. Bier

Die Anzeige der Mengeneinheit (Hektoliter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Hektoliter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 HL).

3.4.2.1. Bierlager

Bei der Abgabe der Steueranmeldung für ein Bierlager sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü der Steuergegenstand auszuwählen. Der auswählbare Steuergegenstand ist von der Steuerart Bier abhängig. Daher gibt es hier nur einen wählbaren Steuergegenstand.

Stammwürzegehalt

Bei dem Steuergegenstand Bier wird der Stammwürzegehalt in Grad Plato gemessen. In diesem Feld sind die Grad Plato ohne Kommastellen anzugeben.

Gesamte weggebrachte bzw. zum Verbrauch entnommene Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Dazu zählen:

- Entnahmen in den freien Verkehr (versteuerte Wegbringungen und Verbrauch im Steuerlager)
- steuerfreier Verbrauch/Verwendung im Lager
- Wegbringungen unter Steueraussetzung (im Steuergebiet, in Mitgliedstaaten und in Drittstaaten)
- Abgaben an Verwendungsbetriebe

Mengen unter Steueraussetzung

Hier sind die Mengen an Bier gegliedert nach den einzelnen Abgabearten anzugeben:

- Verkehr in andere Mitgliedstaaten
- Ausfuhr in Drittstaaten
- Verkehr in andere Steuerlager im Steuergebiet

EVA – Handbuch Seite 25/134

Sollte eine Art der Abgabe unter Steueraussetzung in diesem Zeitraum nicht stattgefunden haben (z.B. keine Ausfuhr unter Steueraussetzung), ist es ausreichend, das Feld leer zu lassen. Die Eingabe von 0,000 Hektoliter ist nicht zwingend erforderlich.

Steuerfreie Verwendung im Steuerlager

Hier ist die Menge an Bier zu erfassen, die innerhalb eines Bemessungszeitraumes im Steuerlager zu einem bestimmten Zweck steuerfrei verwendet wurde.

Im Feld Verwendung ist mittels Dropdown-Menü ein Befreiungsgrund auszuwählen und im Feld Menge ist die dementsprechende Menge anzugeben.

Durch Anklicken des Buttons *Übernehmen* werden die Daten vom System erfasst und es kann ein weiterer Befreiungsgrund mit Menge erfasst werden.

Abgabe an Verwendungsbetriebe

Hier ist die Menge an Bier zu erfassen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes an Verwendungsbetriebe im Steuergebiet abgegeben wurde.

Im Feld Abgabe ist mittels Dropdown-Menü ein Befreiungsgrund auszuwählen und im Feld Menge ist die dementsprechende Menge anzugeben.

Durch Anklicken des Buttons <u>Übernehmen</u> werden die Daten vom System erfasst und es kann ein weiterer Befreiungsgrund mit Menge erfasst werden.

Verbleibende zu versteuernde Menge

Diese Menge wird aufgrund der in der Anmeldung gemachten Angaben automatisch berechnet.

Eine Korrektur dieser Menge ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

versteuert – in andere Mitgliedstaaten abgegeben

Anzugeben ist jene Menge an Bier, die innerhalb des Bemessungszeitraumes aus dem steuerrechtlich freien Verkehr (versteuert) in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbracht wurde.

versteuert - Ausfuhr in Drittstaaten

Anzugeben ist jene Menge an Bier, die innerhalb des Bemessungszeitraumes aus dem steuerrechtlich freien Verkehr (versteuert) in Drittstaaten (z.B. USA, Schweiz,...) verbracht wurde.

EVA – Handbuch Seite 26/134

versteuert – im Steuergebiet abgegeben

Anzugeben ist jene Menge an Bier, die innerhalb des Bemessungszeitraumes versteuert im Steuergebiet (Österreich) abgegeben wurde.

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitraum.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "verbleibende zu versteuernde Menge" mit dem "Stammwürzegehalt" und dem "Steuersatz". Eine Korrektur dieser Menge ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- verbleibende zu versteuernde Menge
- Steuersatz
- Steuerbetrag

Speichern

Durch die Betätigung des Buttons *Speichern* werden die erfassten Daten im System gespeichert und stehen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

EVA – Handbuch Seite 27/134

3.4.3. Mineralöl

Die Anzeige der Mengeneinheit (z.B. Liter bei 15 Grad Celsius) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter bei + 15 Grad Celsius bzw. Kilogramm mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Liter).

3.4.3.1. Mineralöllager

Bei der Abgabe der Steueranmeldung für ein Mineralöllager sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü der Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Mineralöl abhängig.

Gesamte weggebrachte bzw. zum Verbrauch entnommene Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Dazu zählen:

- Entnahmen in den freien Verkehr (versteuerte Wegbringungen und Verbrauch im Steuerlager)
- steuerfreier Verbrauch/Verwendung im Lager
- Wegbringungen unter Steueraussetzung (im Steuergebiet, in Mitgliedstaaten und in Drittstaaten)
- Abgaben auf Freischein

Mengen unter Steueraussetzung

Hier sind die Mengen an Mineralöl gegliedert nach den einzelnen Abgabearten anzugeben:

- Verkehr in andere Mitgliedstaaten
- Ausfuhr in Drittstaaten
- Verkehr in andere Steuerlager im Steuergebiet

Sollte eine Art der Abgabe unter Steueraussetzung in diesem Zeitraum nicht stattgefunden haben (z.B. keine Ausfuhr unter Steueraussetzung), ist es ausreichend, das Feld leer zu lassen. Die Eingabe von 0,000 Liter ist nicht zwingend erforderlich.

EVA – Handbuch Seite 28/134

Steuerfreie Abgabe und/oder Verwendung im Steuerlager

Hier ist die Menge an Mineralöl zu erfassen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes

- im Steuerlager zu einem bestimmten Zweck steuerfrei verwendet,
- aufgrund eines Freischeines an Verwendungsbetriebe abgegeben

wurde.

Im Feld Abgabe/Verwendung ist mittels Dropdown-Menü ein Befreiungsgrund auszuwählen und im Feld Menge ist die dementsprechende Menge anzugeben.

Durch Anklicken des Buttons Übernehmen werden die Daten vom System erfasst und es kann ein weiterer Befreiungsgrund mit Menge erfasst werden.

Verbleibende zu versteuernde Menge

Diese Menge wird aufgrund der in der Anmeldung gemachten Angaben automatisch berechnet.

Eine Korrektur dieser Menge ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

versteuert – in andere Mitgliedstaaten abgegeben

Anzugeben ist jene Menge an Mineralöl, die innerhalb des Bemessungszeitraumes aus dem steuerrechtlich freien Verkehr (versteuert) in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbracht wurde.

versteuert – Ausfuhr in Drittstaaten

Anzugeben ist jene Menge an Mineralöl, die innerhalb des Bemessungszeitraumes aus dem steuerrechtlich freien Verkehr (versteuert) in Drittstaaten (z.B. USA, Schweiz,...) verbracht wurde.

versteuert – im Steuergebiet abgegeben

Anzugeben ist jene Menge an Mineralöl, die innerhalb des Bemessungszeitraumes versteuert im Steuergebiet (Österreich) abgegeben wurde.

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitraum.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

EVA – Handbuch Seite 29/134

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "verbleibende zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch. Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- verbleibende zu versteuernde Menge
- Steuersatz
- Steuerbetrag

Speichern

Durch die Betätigung des Buttons *Speichern* werden die erfassten Daten im System gespeichert und stehen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

EVA – Handbuch Seite 30/134

3.4.4. Tabakwaren

Die Anzeige der Mengeneinheit (Stück bei Zigaretten, und Zigarren/Zigarillos, Packungen bei Rauchtabak (Feinschnitt) und anderem Rauchtabak) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in mit drei Nachkommastellen anzugeben.

3.4.4.1. Tabakwarenlager

Bei der Abgabe der Steueranmeldung für ein Tabakwarenlager sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü der Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Tabakwaren abhängig.

Kleinverkaufspreis je Stück

In diesem Feld ist der Kleinverkaufspreis für Zigaretten je Stück nach Preisklassen getrennt anzugeben. Dieser ist bei Zigaretten mit sieben Nachkommastellen zu erfassen.

Kleinverkaufspreis je Packung (Steuerschuld ab 01.04.2015)

In diesem Feld ist der Kleinverkaufspreis für Rauchtabak (Feinschnitt) je Packung nach Preisklassen getrennt anzugeben. Dieser ist bei Rauchtabak (Feinschnitt) mit zwei Nachkommastellen zu erfassen.

Gewicht je Packung in Gramm (Steuerschuld ab 01.04.2015)

In diesem Feld ist die Packungsgröße für Rauchtabak (Feinschnitt) nach Gramm getrennt anzugeben.

Preisklasse (Steuerschuld ab 01.04.2015)

Die Preisklasse für Rauchtabak (Feinschnitt) wird aufgrund der Angaben über Kleinverkaufspreis und Packungsgröße vom System automatisch ermittelt.

EVA – Handbuch Seite 31/134

Gesamte weggebrachte bzw. zum Verbrauch entnommene Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Dazu zählen:

- Entnahmen in den freien Verkehr (versteuerte Wegbringungen und Verbrauch im Steuerlager)

- steuerfreier Verbrauch/Verwendung im Lager
- Wegbringungen unter Steueraussetzung (im Steuergebiet, in Mitgliedstaaten und in Drittstaaten)
- Abgaben an Verwendungsbetriebe

Mengen unter Steueraussetzung

Hier sind die Mengen an Tabakwaren gegliedert nach den einzelnen Abgabearten anzugeben:

- Verkehr in andere Mitgliedstaaten
- Ausfuhr in Drittstaaten
- Verkehr in andere Steuerlager im Steuergebiet

Sollte eine Art der Abgabe unter Steueraussetzung in diesem Zeitraum nicht stattgefunden haben (z.B. keine Ausfuhr unter Steueraussetzung), ist es ausreichend, das Feld leer zu lassen. Die Eingabe von 0,000 ist nicht zwingend erforderlich.

Steuerfreie Abgabe und/oder Verwendung im Steuerlager

Hier ist die Menge an Tabakwaren zu erfassen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes

- im Steuerlager zu einem bestimmten Zweck steuerfrei verwendet,
- an Verwendungsbetriebe abgegeben

wurde.

Im Feld Abgabe/Verwendung ist mittels Dropdown-Menü ein Befreiungsgrund auszuwählen und im Feld Menge ist die dementsprechende Menge anzugeben.

Durch Anklicken des Buttons *Übernehmen* werden die Daten vom System erfasst und es kann ein weiterer Befreiungsgrund mit Menge erfasst werden.

Verbleibende zu versteuernde Menge

Diese Menge wird aufgrund der in der Anmeldung gemachten Angaben automatisch berechnet.

Eine Korrektur dieser Menge ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

EVA – Handbuch Seite 32/134

versteuert – in andere Mitgliedstaaten abgegeben

Anzugeben ist jene Menge an Tabakwaren, die innerhalb des Bemessungszeitraumes aus dem steuerrechtlich freien Verkehr (versteuert) in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbracht wurde.

versteuert - Ausfuhr in Drittstaaten

Anzugeben ist jene Menge an Tabakwaren, die innerhalb des Bemessungszeitraumes aus dem steuerrechtlich freien Verkehr (versteuert) in Drittstaaten (z.B. USA, Schweiz,...) verbracht wurde.

versteuert – im Steuergebiet abgegeben

Anzugeben ist jene Menge an Tabakwaren, die innerhalb des Bemessungszeitraumes versteuert im Steuergebiet (Österreich) abgegeben wurde.

Gesamtkleinverkaufspreis

Bei Zigarren/Zigarillos, Rauchtabak (Feinschnitt) und anderem Rauchtabak ist der Gesamtkleinverkaufspreis in diesem Feld anzugeben.

Hinweis:

Bei Rauchtabak (Feinschnitt) wird diese Angabe ab dem 01.04.2015 (Zeitpunkt der Steuerschuld) durch die Angaben der Kleinverkaufspreise und Packungsgrößen ersetzt.

Gesamtgewicht

Bei Rauchtabak (Feinschnitt) und anderem Rauchtabak ist das Gesamtgewicht in diesem Feld anzugeben.

Hinweis:

Bei Rauchtabak (Feinschnitt) wird diese Angabe ab dem 01.04.2015 (Zeitpunkt der Steuerschuld) durch die Angaben der Kleinverkaufspreise und Packungsgrößen ersetzt.

EVA – Handbuch Seite 33/134

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitraum. Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt. Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren). Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "verbleibende zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz" und "Kleinverkaufspreis" bzw.

"Gesamtkleinverkaufspreis". Die Berechnung erfolgt automatisch.

Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- verbleibende zu versteuernde Menge
- Steuersatz
- Steuerbetrag

Speichern

Durch die Betätigung des Buttons *Speichern* werden die erfassten Daten im System gespeichert und stehen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

EVA – Handbuch Seite 34/134

3.4.5. Schaumwein

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Liter).

3.4.5.1. Schaumweinlager

Bei der Abgabe der Steueranmeldung für ein Schaumweinlager sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü der Steuergegenstand auszuwählen. Der auswählbare Steuergegenstand ist von der Steuerart Wein (schäumend und nicht schäumend) abhängig. Es gibt hier nur einen wählbaren Steuergegenstand.

Gesamte weggebrachte bzw. zum Verbrauch entnommene Menge

<u>Hinweis:</u> Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Dazu zählen:

- Entnahmen in den freien Verkehr (versteuerte Wegbringungen und Verbrauch im Steuerlager)
- steuerfreier Verbrauch/Verwendung im Lager
- Wegbringungen unter Steueraussetzung (im Steuergebiet, in Mitgliedstaaten und in Drittstaaten)
- Abgaben an Verwendungsbetriebe

Mengen unter Steueraussetzung

Hier sind die Mengen an Schaumwein gegliedert nach den einzelnen Abgabearten anzugeben:

- Verkehr in andere Mitgliedstaaten
- Ausfuhr in Drittstaaten
- Verkehr in andere Steuerlager im Steuergebiet

Sollte eine Art der Abgabe unter Steueraussetzung in diesem Zeitraum nicht stattgefunden haben (z.B. keine Ausfuhr unter Steueraussetzung), ist es ausreichend, das Feld leer zu lassen. Die Eingabe von 0,000 Liter ist nicht zwingend erforderlich.

EVA – Handbuch Seite 35/134

Steuerfreie Verwendung im Steuerlager

Hier ist die Menge an Schaumwein zu erfassen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes im Steuerlager zu bestimmten Zwecken steuerfrei verwendet wurde.

Im Feld Verwendung ist mittels Dropdown-Menü ein Befreiungsgrund auszuwählen und im Feld Menge ist die dementsprechende Menge anzugeben.

Durch Anklicken des Buttons <u>Übernehmen</u> werden die Daten vom System erfasst und es kann ein weiterer Befreiungsgrund mit Menge erfasst werden.

Abgabe an Verwendungsbetriebe

Hier ist die Menge an Schaumwein zu erfassen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes an Verwendungsbetriebe im Steuergebiet abgegeben wurde.

Im Feld Abgabe ist mittels Dropdown-Menü ein Befreiungsgrund auszuwählen und im Feld Menge ist die dementsprechende Menge anzugeben.

Durch Anklicken des Buttons *Übernehmen* werden die Daten vom System erfasst und es kann ein weiterer Befreiungsgrund mit Menge erfasst werden.

Verbleibende zu versteuernde Menge

Diese Menge wird aufgrund der in der Anmeldung gemachten Angaben automatisch berechnet.

Eine Korrektur dieser Menge ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

versteuert – in andere Mitgliedstaaten abgegeben

Anzugeben ist jene Menge an Schaumwein, die innerhalb des Bemessungszeitraumes aus dem steuerrechtlich freien Verkehr (versteuert) in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbracht wurde.

versteuert - Ausfuhr in Drittstaaten

Anzugeben ist jene Menge an Schaumwein, die innerhalb des Bemessungszeitraumes aus dem steuerrechtlich freien Verkehr (versteuert) in Drittstaaten (z.B. USA, Schweiz,...) verbracht wurde.

versteuert – im Steuergebiet abgegeben

Anzugeben ist jene Menge an Schaumwein, die innerhalb des Bemessungszeitraumes versteuert im Steuergebiet (Österreich) abgegeben wurde.

EVA – Handbuch Seite 36/134

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitraum.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "verbleibende zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch. Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- verbleibende zu versteuernde Menge
- Steuersatz
- Steuerbetrag

Speichern

Durch die Betätigung des Buttons *Speichern* werden die erfassten Daten im System gespeichert und stehen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

EVA – Handbuch Seite 37/134

3.4.6. Zwischenerzeugnisse

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Liter).

3.4.6.1. Zwischenerzeugnislager

Bei der Abgabe der Steueranmeldung für ein Zwischenerzeugnislager sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü der Steuergegenstand auszuwählen. Der auswählbare Steuergegenstand ist von der Steuerart Zwischenerzeugnis abhängig. Daher gibt es hier nur einen wählbaren Steuergegenstand.

Gesamte weggebrachte bzw. zum Verbrauch entnommene Menge

<u>Hinweis:</u> Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Dazu zählen:

- Entnahmen in den freien Verkehr (versteuerte Wegbringungen und Verbrauch im Steuerlager)
- steuerfreier Verbrauch/Verwendung im Lager
- Wegbringungen unter Steueraussetzung (im Steuergebiet, in Mitgliedstaaten und in Drittstaaten)
- Abgaben an Verwendungsbetriebe

Mengen unter Steueraussetzung

Hier sind die Mengen an Zwischenerzeugnis gegliedert nach den einzelnen Abgabearten anzugeben:

- Verkehr in andere Mitgliedstaaten
- Ausfuhr in Drittstaaten
- Verkehr in andere Steuerlager im Steuergebiet

Sollte eine Art der Abgabe unter Steueraussetzung in diesem Zeitraum nicht stattgefunden haben (z.B. keine Ausfuhr unter Steueraussetzung), ist es ausreichend, das Feld leer zu lassen. Die Eingabe von 0,000 Liter ist nicht zwingend erforderlich.

EVA – Handbuch Seite 38/134

Steuerfreie Verwendung im Steuerlager

Hier ist die Menge an Zwischenerzeugnis zu erfassen, die innerhalb des

Bemessungszeitraumes im Steuerlager zu bestimmten Zwecken steuerfrei verwendet wurde.

Im Feld Verwendung ist mittels Dropdown-Menü ein Befreiungsgrund auszuwählen und im Feld Menge ist die dementsprechende Menge anzugeben.

Durch Anklicken des Buttons <u>Übernehmen</u> werden die Daten vom System erfasst und es kann ein weiterer Befreiungsgrund mit Menge erfasst werden.

Abgabe an Verwendungsbetriebe

Hier ist die Menge an Zwischenerzeugnis zu erfassen, die innerhalb des

Bemessungszeitraumes an Verwendungsbetriebe im Steuergebiet abgegeben wurde.

Im Feld Abgabe ist mittels Dropdown-Menü ein Befreiungsgrund auszuwählen und im Feld Menge ist die dementsprechende Menge anzugeben.

Durch Anklicken des Buttons *Übernehmen* werden die Daten vom System erfasst und es kann ein weiterer Befreiungsgrund mit Menge erfasst werden.

Verbleibende zu versteuernde Menge

Diese Menge wird aufgrund der in der Anmeldung gemachten Angaben automatisch berechnet.

Eine Korrektur dieser Menge ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

versteuert – in andere Mitgliedstaaten abgegeben

Anzugeben ist jene Menge an Zwischenerzeugnis, die innerhalb des Bemessungszeitraumes aus dem steuerrechtlich freien Verkehr (versteuert) in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbracht wurde.

versteuert - Ausfuhr in Drittstaaten

Anzugeben ist jene Menge an Zwischenerzeugnis, die innerhalb des Bemessungszeitraumes aus dem steuerrechtlich freien Verkehr (versteuert) in Drittstaaten (z.B. USA, Schweiz,...) verbracht wurde.

versteuert – im Steuergebiet abgegeben

Anzugeben ist jene Menge an Zwischenerzeugnis, die innerhalb des Bemessungszeitraumes versteuert im Steuergebiet (Österreich) abgegeben wurde.

EVA – Handbuch Seite 39/134

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitraum.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "verbleibende zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch. Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- verbleibende zu versteuernde Menge
- Steuersatz
- Steuerbetrag

Speichern

Durch die Betätigung des Buttons *Speichern* werden die erfassten Daten im System gespeichert und stehen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

3.4.7. Weitere Vorgangsweise

Die weitere Vorgangsweise bei der Abgabe der Steueranmeldung siehe unter 4.4

EVA – Handbuch Seite 40/134

3.5. Herstellungsbetriebe (Erfassung der Daten)

3.5.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter reiner Alkohol) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter reiner Alkohol mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 IA).

Hinweis:

Verschlussbrennereien haben jede länger als einen Monat dauernde Einstellung der Herstellung von Alkohol dem Zollamt anzuzeigen. Diese "Einstellung" befreit sie jedoch nicht von der Abgabe einer Leermeldung.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, diese Leermeldungen auch schon für zukünftige Zeiträume (maximal bis zum Dezember des laufenden Jahres) zu erfassen.

3.5.1.1. Verschlussbrennerei

Bei der Abgabe der Steueranmeldung für eine Verschlussbrennerei (Regelsatz oder ermäßigten Steuersatz) sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

Steuergegenstand

Siehe Lagerbetriebe 3.4.1.1

Rohstoffe

Hier sind die Mengen an Alkohol zu erfassen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes aus bestimmten Rohstoffen hergestellt wurden.

Im Feld Rohstoff ist mittels Dropdown-Menü ein dementsprechender Rohstoff auszuwählen und im Feld Menge ist die dementsprechende Menge anzugeben.

Durch Anklicken des Buttons <u>Übernehmen</u> werden die Daten vom System erfasst und es kann ein weiterer Rohstoff mit Menge erfasst werden.

Die Rohstoffe sind nach den Sorten:

- Getreide (Mais)
- Kartoffel
- Melasse
- ❖ Wein

EVA – Handbuch Seite 41/134

- Obst
- Sonstiges

gegliedert.

Gesamte weggebrachte bzw. zum Verbrauch entnommene Menge

Siehe Lagerbetriebe 3.4.1.1

Mengen unter Steueraussetzung

Siehe Lagerbetriebe 3.4.1.1

Steuerfreie Verwendung in der Verschlussbrennerei

Hier sind jene Mengen an Alkohol einzutragen, die aufgrund folgender Befreiungstatbestände in der Verschlussbrennerei steuerfrei verwendet wurden:

- § 4 Abs. 2 Z. 2 Muster und Proben (Qualitätsfeststellung)
- § 4 Abs. 2 Z 3 Muster und Proben zu amtlichen Zwecken

Da Alkohol in einer Verschlussbrennerei nur der üblichen Lagerbehandlung unterzogen werden darf, können die weiteren steuerfreien Verwendungen lediglich in einem angeschlossenem Alkohollager in Anspruch genommen werden.

Verbleibende zu versteuernde Menge

Siehe Lagerbetriebe 3.4.1.1

versteuert – in andere Mitgliedstaaten abgegeben

Siehe Lagerbetriebe 3.4.1.1

versteuert - Ausfuhr in Drittstaaten

Siehe Lagerbetriebe 3.4.1.1

versteuert – im Steuergebiet abgegeben

Siehe Lagerbetriebe 3.4.1.1

Für folgende Felder:

Steuersatz / Steuerbetrag / Steuersatz-betrag korrigieren / Speichern

siehe Lagerbetriebe 3.4.1.1

EVA – Handbuch Seite 42/134

Verschlussbrennereien mit ermäßigtem Steuersatz

Für Verschlussbrennereien mit ermäßigtem Steuersatz stehen nicht alle Felder zur Verfügung. Begründet ist das damit, dass solche Verschlussbrennereien nicht an der Steueraussetzung teilnehmen können, der hergestellte Alkohol nur im Steuergebiet verkauft werden kann und diesen Betrieben nur die übliche Lagerbehandlung zusteht.

Daher sind folgende Felder nicht vorhanden:

- Mengen unter Steueraussetzung
- versteuert in andere Mitgliedstaaten abgegeben
- versteuert Ausfuhr in Drittstaaten
- versteuert im Steuergebiet abgegeben

3.5.2. Bier

Die Anzeige der Mengeneinheit (Hektoliter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Hektoliter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 HL).

3.5.2.1. Bierherstellungsbetrieb/Brauerei

Für die Abgabe der Steueranmeldung für einen Bierherstellungsbetrieb sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) die Datenfelder analog zu denen eines Bierlagers auszufüllen (siehe 3.4.2.1.).

3.5.3. Mineralöl

Die Anzeige der Mengeneinheit (z.B. Liter bei 15 Grad Celsius) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter bei + 15 Grad Celsius bzw. Kilogramm mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.2000,350 Liter).

3.5.3.1. Mineralölherstellungsbetrieb

Für die Abgabe der Steueranmeldung für einen Mineralölherstellungsbetrieb sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) die Datenfelder analog zu denen eines Mineralöllagers auszufüllen (siehe 3.4.3.1.).

EVA – Handbuch Seite 43/134

3.5.4. Tabakwaren

Die Anzeige der Mengeneinheit (Stück bei Zigaretten, und Zigarren/Zigarillos, Packungen bei Rauchtabak (Feinschnitt) und anderem Rauchtabak) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in mit drei Nachkommastellen anzugeben.

3.5.4.1. Tabakwarenherstellungsbetrieb

Für die Abgabe der Steueranmeldung für einen Tabakwarenherstellungsbetrieb sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) die Datenfelder analog zu denen eines Tabakwarenlagers auszufüllen (siehe 3.4.4.1).

3.5.5. Schaumwein

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 HL).

3.5.5.1. Schaumwein-Erzeugungsstätte

Für die Abgabe der Steueranmeldung für eine Schaumwein-Erzeugungsstätte sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) die Datenfelder analog zu denen eines Schaumweinlagers auszufüllen (siehe 3.4.5.1.).

3.5.6. Zwischenerzeugnisse

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 HL).

EVA – Handbuch Seite 44/134

3.5.6.1. Zwischenerzeugnis-Erzeugungsstätte

Für die Abgabe der Steueranmeldung für eine Zwischenerzeugnis-Erzeugungsstätte sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) die Datenfelder analog zu denen eines Zwischenerzeugnis-Lagers auszufüllen (siehe 3.4.6.1).

Die weitere Vorgangsweise bei der Abgabe der Steueranmeldung siehe unter 4.4

EVA – Handbuch Seite 45/134

3.6. Registrierte Empfänger (auch im Einzelfall)

Bei der Abgabe der Steueranmeldung für einen Registrierten Empfänger sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) – je nach Steuerart – folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

3.6.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter reiner Alkohol) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter reiner Alkohol mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 IA).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Alkohol abhängig.

Gesamte bezogene Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Alkohol einzutragen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes unter Steueraussetzung aus anderen Mitgliedstaaten bezogen wurden.

Steuerfreie Verwendung

In diesem Feld sind alle Mengen an Alkohol zu erfassen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes im Rahmen der Bewilligung als Registrierter Empfänger bezogen und in den eigenen Verwendungsbetrieb aufgenommen und dort steuerfrei verwendet wurden. Steuerfreie Abgaben an andere Verwendungsbetriebe sind nicht zulässig.

Verbleibende zu versteuernde Menge

Diese Menge wird aufgrund der in der Anmeldung gemachten Angaben automatisch berechnet.

Eine Korrektur dieser Menge ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

EVA – Handbuch Seite 46/134

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitraum.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "verbleibende zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch. Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- verbleibende zu versteuernde Menge
- Steuersatz
- Steuerbetrag

Speichern

EVA – Handbuch Seite 47/134

3.6.2. Bier

Die Anzeige der Mengeneinheit (Hektoliter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Hektoliter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 HL).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Bier abhängig.

Stammwürzegehalt

Bei dem Steuergegenstand Bier wird der Stammwürzegehalt in Grad Plato gemessen. In diesem Feld sind die Grad Plato ohne Kommastellen anzugeben.

Gesamte bezogene Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Bier einzutragen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes unter Steueraussetzung aus anderen Mitgliedstaaten bezogen wurden.

Steuerfreie Verwendung

In diesem Feld sind alle Mengen an Bier zu erfassen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes im Rahmen der Bewilligung als Registrierter Empfänger bezogen und in den eigenen Verwendungsbetrieb aufgenommen und dort steuerfrei verwendet wurden. Steuerfreie Abgaben an andere Verwendungsbetriebe sind nicht zulässig.

Verbleibende zu versteuernde Menge

Diese Menge wird aufgrund der in der Anmeldung gemachten Angaben automatisch berechnet.

Eine Korrektur dieser Menge ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitraum.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

EVA – Handbuch Seite 48/134

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "verbleibende zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch. Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- verbleibende zu versteuernde Menge
- Steuersatz
- Steuerbetrag

Speichern

EVA – Handbuch Seite 49/134

3.6.3. Mineralöl

Die Anzeige der Mengeneinheit (z.B. Liter bei 15 Grad Celsius) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter bei + 15 Grad Celsius bzw. Kilogramm mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Liter).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Mineralöl abhängig.

Gesamte bezogene Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Mineralöl einzutragen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes unter Steueraussetzung aus anderen Mitgliedstaaten bezogen wurden.

Steuerfreie Verwendung

In diesem Feld sind alle Mengen an Mineralöl zu erfassen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes im Rahmen der Bewilligung als Registrierter Empfänger bezogen und in den eigenen Verwendungsbetrieb aufgenommen und dort steuerfrei verwendet wurden. Steuerfreie Abgaben an andere Verwendungsbetriebe sind nicht zulässig.

Verbleibende zu versteuernde Menge

Diese Menge wird aufgrund der in der Anmeldung gemachten Angaben automatisch berechnet.

Eine Korrektur dieser Menge ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitraum.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

EVA – Handbuch Seite 50/134

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "verbleibende zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch. Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- verbleibende zu versteuernde Menge
- Steuersatz
- Steuerbetrag

Speichern

EVA – Handbuch Seite 51/134

3.6.4. Tabakwaren

Die Anzeige der Mengeneinheit (Stück bei Zigaretten, und Zigarren/Zigarillos, Packungen bei Rauchtabak (Feinschnitt) und anderem Rauchtabak) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in mit drei Nachkommastellen anzugeben.

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü der Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Tabakwaren abhängig.

Kleinverkaufspreis je Stück

In diesem Feld ist der Kleinverkaufspreis für Zigaretten je Stück nach Preisklassen getrennt anzugeben. Dieser ist bei Zigaretten mit sieben Nachkommastellen zu erfassen.

Kleinverkaufspreis je Packung (Steuerschuld ab 01.04.2015)

In diesem Feld ist der Kleinverkaufspreis für Rauchtabak (Feinschnitt) je Packung nach Preisklassen getrennt anzugeben. Dieser ist bei Rauchtabak (Feinschnitt) mit zwei Nachkommastellen zu erfassen.

Gewicht je Packung in Gramm (Steuerschuld ab 01.04.2015)

In diesem Feld ist die Packungsgröße für Rauchtabak (Feinschnitt) nach Gramm getrennt anzugeben.

Preisklasse (Steuerschuld ab 01.04.2015)

Die Preisklasse für Rauchtabak (Feinschnitt) wird aufgrund der Angaben über Kleinverkaufspreis und Packungsgröße vom System automatisch ermittelt.

Gesamtkleinverkaufspreis

Bei Zigarren/Zigarillos, Rauchtabak (Feinschnitt) und anderem Rauchtabak ist der Gesamtkleinverkaufspreis in diesem Feld anzugeben.

Hinweis:

Bei Rauchtabak (Feinschnitt) wird diese Angabe ab dem 01.04.2015 (Zeitpunkt der Steuerschuld) durch die Angaben der Kleinverkaufspreise und Packungsgrößen ersetzt.

EVA – Handbuch Seite 52/134

Gesamtgewicht

Bei Rauchtabak (Feinschnitt) und anderem Rauchtabak ist das Gesamtgewicht in diesem Feld anzugeben.

Hinweis:

Bei Rauchtabak (Feinschnitt) wird diese Angabe ab dem 01.04.2015 (Zeitpunkt der Steuerschuld) durch die Angaben der Kleinverkaufspreise und Packungsgrößen ersetzt.

Gesamte bezogene Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Tabakwaren einzutragen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes unter Steueraussetzung aus anderen Mitgliedstaaten bezogen wurden.

Steuerfreie Verwendung

In diesem Feld sind alle Mengen an Tabakwaren zu erfassen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes im Rahmen der Bewilligung als Registrierter Empfänger bezogen und in den eigenen Verwendungsbetrieb aufgenommen und dort steuerfrei verwendet wurden. Steuerfreie Abgaben an andere Verwendungsbetriebe sind nicht zulässig.

Verbleibende zu versteuernde Menge

Diese Menge wird aufgrund der in der Anmeldung gemachten Angaben automatisch berechnet.

Eine Korrektur dieser Menge ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitraum.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

EVA – Handbuch Seite 53/134

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "verbleibende zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz" und "Kleinverkaufspreis" bzw.

"Gesamtkleinverkaufspreis". Die Berechnung erfolgt automatisch.

Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- verbleibende zu versteuernde Menge
- Steuersatz
- Steuerbetrag

Speichern

EVA – Handbuch Seite 54/134

3.6.5. Schaumwein

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Lit).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Wein (schäumend und nicht schäumend) abhängig.

Gesamte bezogene Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Schaumwein einzutragen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes unter Steueraussetzung aus anderen Mitgliedstaaten bezogen wurden.

Steuerfreie Verwendung

In diesem Feld sind alle Mengen an Schaumwein zu erfassen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes im Rahmen der Bewilligung als Registrierter Empfänger bezogen und im eigenen Verwendungsbetrieb steuerfrei verwendet wurden.

Steuerfreie Abgaben an andere Verwendungsbetriebe sind nicht zulässig.

Verbleibende zu versteuernde Menge

Diese Menge wird aufgrund der in der Anmeldung gemachten Angaben automatisch berechnet.

Eine Korrektur dieser Menge ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitraum.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

EVA – Handbuch Seite 55/134

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "verbleibende zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch. Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- verbleibende zu versteuernde Menge
- Steuersatz
- Steuerbetrag

Speichern

EVA – Handbuch Seite 56/134

3.6.6. Zwischenerzeugnisse

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Lit).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Zwischenerzeugnis abhängig.

Gesamte bezogene Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Zwischenerzeugnissen einzutragen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes unter Steueraussetzung aus anderen Mitgliedstaaten bezogen wurden.

Steuerfreie Verwendung

In diesem Feld sind alle Mengen an Zwischenerzeugnissen zu erfassen, die innerhalb des Bemessungszeitraumes im Rahmen der Bewilligung als Registrierter Empfänger bezogen und im eigenen Verwendungsbetrieb steuerfrei verwendet wurden.

Steuerfreie Abgaben an andere Verwendungsbetriebe sind nicht zulässig.

Verbleibende zu versteuernde Menge

Diese Menge wird aufgrund der in der Anmeldung gemachten Angaben automatisch berechnet.

Eine Korrektur dieser Menge ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitraum.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

EVA – Handbuch Seite 57/134

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "verbleibende zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch. Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- verbleibende zu versteuernde Menge
- Steuersatz
- Steuerbetrag

Speichern

Durch die Betätigung des Buttons *Speichern* werden die erfassten Daten im System gespeichert und stehen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

Die weitere Vorgangsweise bei der Abgabe der Steueranmeldung siehe unter 4.4

EVA – Handbuch Seite 58/134

3.7. Verwendungsbetriebe

Bei der Abgabe der Steueranmeldung für einen Verwendungsbetrieb sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) – je nach Steuerart – folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

3.7.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter reiner Alkohol) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter reiner Alkohol mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 IA).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Alkohol abhängig.

zu versteuernde Menge

<u>Hinweis:</u> Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen
Hier sind die Mengen an Alkohol einzutragen, für die die Steuerschuld im
Verwendungsbetrieb entstanden ist (z.B. durch Wegbringung, durch bestimmungswidrige
Verwendung, usw.).

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitpunkt der Versteuerung.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch. Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

EVA – Handbuch Seite 59/134

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- Steuersatz
- Steuerbetrag

Speichern

EVA – Handbuch Seite 60/134

3.7.2. Bier

Die Anzeige der Mengeneinheit (Hektoliter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Hektoliter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 HL).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Bier abhängig.

Stammwürzegehalt

Bei dem Steuergegenstand Bier wird der Stammwürzegehalt in Grad Plato gemessen. In diesem Feld sind die Grad Plato ohne Kommastellen anzugeben.

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Bier einzutragen, für die die Steuerschuld im Verwendungsbetrieb entstanden ist (z.B. durch Wegbringung, durch bestimmungswidrige Verwendung, usw.).

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitpunkt der Versteuerung.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch. Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- Steuersatz
- Steuerbetrag

EVA – Handbuch Seite 61/134

Speichern

EVA – Handbuch Seite 62/134

3.7.3. Mineralöl

Die Anzeige der Mengeneinheit (z.B. Liter bei 15 Grad Celsius) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter bei + 15 Grad Celsius bzw. Kilogramm mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Liter).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Mineralöl abhängig.

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Mineralöl einzutragen, für die die Steuerschuld im Verwendungsbetrieb entstanden ist (z.B. durch Wegbringung, durch bestimmungswidrige Verwendung, usw.).

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitpunkt der Versteuerung.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch. Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- Steuersatz
- Steuerbetrag

EVA – Handbuch Seite 63/134

Speichern

EVA – Handbuch Seite 64/134

3.7.4. Tabakwaren

Die Anzeige der Mengeneinheit (Stück bei Zigaretten, und Zigarren/Zigarillos, Packungen bei Rauchtabak (Feinschnitt) und anderem Rauchtabak) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in mit drei Nachkommastellen anzugeben.

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü der Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Tabakwaren abhängig.

Kleinverkaufspreis je Stück

In diesem Feld ist der Kleinverkaufspreis für Zigaretten je Stück nach Preisklassen getrennt anzugeben. Dieser ist bei Zigaretten mit sieben Nachkommastellen zu erfassen.

Kleinverkaufspreis je Packung (Steuerschuld ab 01.04.2015)

In diesem Feld ist der Kleinverkaufspreis für Rauchtabak (Feinschnitt) je Packung nach Preisklassen getrennt anzugeben. Dieser ist bei Rauchtabak (Feinschnitt) mit zwei Nachkommastellen zu erfassen.

Gewicht je Packung in Gramm (Steuerschuld ab 01.04.2015)

In diesem Feld ist die Packungsgröße für Rauchtabak (Feinschnitt) nach Gramm getrennt anzugeben.

Preisklasse (Steuerschuld ab 01.04.2015)

Die Preisklasse für Rauchtabak (Feinschnitt) wird aufgrund der Angaben über Kleinverkaufspreis und Packungsgröße vom System automatisch ermittelt.

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Tabakwaren einzutragen, für die die Steuerschuld im Verwendungsbetrieb entstanden ist (z.B. durch Wegbringung, durch bestimmungswidrige Verwendung, usw.). EVA – Handbuch Seite 65/134

Gesamtkleinverkaufspreis

Bei Zigarren/Zigarillos, Rauchtabak (Feinschnitt) und anderem Rauchtabak ist der Gesamtkleinverkaufspreis in diesem Feld anzugeben.

Hinweis:

Bei Rauchtabak (Feinschnitt) wird diese Angabe ab dem 01.04.2015 (Zeitpunkt der Steuerschuld) durch die Angaben der Kleinverkaufspreise und Packungsgrößen ersetzt.

Gesamtgewicht

Bei Rauchtabak (Feinschnitt) und anderem Rauchtabak ist das Gesamtgewicht in diesem Feld anzugeben.

Hinweis:

Bei Rauchtabak (Feinschnitt) wird diese Angabe ab dem 01.04.2015 (Zeitpunkt der Steuerschuld) durch die Angaben der Kleinverkaufspreise und Packungsgrößen ersetzt.

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitpunkt der Versteuerung.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz" und "Kleinverkaufspreis" bzw.

"Gesamtkleinverkaufspreis". Die Berechnung erfolgt automatisch.

Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

EVA – Handbuch Seite 66/134

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- Steuersatz
- Steuerbetrag

Speichern

EVA – Handbuch Seite 67/134

3.7.5. Schaumwein

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Lit).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Wein (schäumend und nicht schäumend) abhängig.

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Schaumwein einzutragen, für die die Steuerschuld im Verwendungsbetrieb entstanden ist (z.B. durch Wegbringung, durch bestimmungswidrige Verwendung, usw.).

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitpunkt der Versteuerung.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch. Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- Steuersatz
- Steuerbetrag

EVA – Handbuch Seite 68/134

Speichern

EVA – Handbuch Seite 69/134

3.7.6. Zwischenerzeugnisse

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Lit).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Zwischenerzeugnis abhängig.

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Zwischenerzeugnissen einzutragen, für die die Steuerschuld im Verwendungsbetrieb entstanden ist (z.B. durch Wegbringung, durch bestimmungswidrige Verwendung, usw.).

Steuersatz

Der Steuersatz ergibt sich aus dem ausgewählten Steuergegenstand und dem eingegebenen Zeitpunkt der Versteuerung.

Der jeweils gültige Steuersatz wird vom System automatisch angezeigt.

Eine Korrektur dieses Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

Steuerbetrag

Der Steuerbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "zu versteuernde Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch. Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/-betrag korrigieren).

Steuersatz/-betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/-betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- Steuersatz
- Steuerbetrag

EVA – Handbuch Seite 70/134

Speichern

Durch die Betätigung des Buttons *Speichern* werden die erfassten Daten im System gespeichert und stehen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

Die weitere Vorgangsweise bei der Abgabe der Steueranmeldung siehe unter 4.4

EVA – Handbuch Seite 71/134

3.8. Bezug zu gewerblichen Zwecken

Bei der Abgabe der Steueranmeldung für den Bezug zu gewerblichen Zwecken sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) – je nach Steuerart – folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

Hinweis:

Für jeden Bezug zu gewerblichen Zwecken (je ATN – Nummer) kann je Steuergegenstand **nur eine Steueranmeldung** abgegeben werden.

3.8.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter reiner Alkohol) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter reiner Alkohol mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 IA).

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.1

zu versteuernde Menge

<u>Hinweis:</u> Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen Hier sind die Mengen an Alkohol einzutragen, die aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu gewerblichen Zwecken bezogen wurden.

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.1

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.1

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.1

Speichern

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.1

EVA – Handbuch Seite 72/134

3.8.2. Bier

Die Anzeige der Mengeneinheit (Hektoliter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Hektoliter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 HL).

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

Stammwürzegehalt

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Bier einzutragen, die aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu gewerblichen Zwecken bezogen wurden.

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

Speichern

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

EVA – Handbuch Seite 73/134

3.8.3. Mineralöl

Die Anzeige der Mengeneinheit (z.B. Liter bei 15 Grad Celsius) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter bei + 15 Grad Celsius bzw. Kilogramm mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Liter).

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Mineralöl einzutragen, die aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu gewerblichen Zwecken bezogen wurden.

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

Speichern

EVA – Handbuch Seite 74/134

3.8.4. Tabakwaren

Die Anzeige der Mengeneinheit (Stück bei Zigaretten, und Zigarren/Zigarillos, Packungen bei Rauchtabak (Feinschnitt) und anderem Rauchtabak) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in mit drei Nachkommastellen anzugeben.

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Kleinverkaufspreis je Stück

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Kleinverkaufspreis je Packung (Steuerschuld ab 01.04.2015)

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Gewicht je Packung in Gramm (Steuerschuld ab 01.04.2015)

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Preisklasse (Steuerschuld ab 01.04.2015)

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

zu versteuernde Menge

<u>Hinweis:</u> Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Tabakwaren einzutragen, die aus dem freien Verkehr eines

Mitgliedstaates zu gewerblichen Zwecken bezogen wurden.

Gesamtkleinverkaufspreis

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Gesamtgewicht

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Steuersatz

EVA – Handbuch Seite 75/134

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Speichern

EVA – Handbuch Seite 76/134

3.8.5. Schaumwein

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Lit).

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.5

zu versteuernde Menge

<u>Hinweis:</u> Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Schaumwein einzutragen, die aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu gewerblichen Zwecken bezogen wurden.

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.5

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.5

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.5

Speichern

EVA – Handbuch Seite 77/134

3.8.6. Zwischenerzeugnisse

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Lit).

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Zwischenerzeugnissen einzutragen, die aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu gewerblichen Zwecken bezogen wurden.

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

Speichern

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

Die weitere Vorgangsweise bei der Abgabe der Steueranmeldung siehe unter 4.4

EVA – Handbuch Seite 78/134

3.9. Heizstoff- bzw. Kraftstoffbetriebe

Bei der Abgabe der Steueranmeldung für einen Heizstoff- bzw. Kraftstoffbetrieb sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

3.9.1. Mineralöl

Die Anzeige der Mengeneinheit (z.B. Liter bei 15 Grad Celsius) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter bei + 15 Grad Celsius bzw. Kilogramm mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Liter).

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Mineralöl einzutragen, die aus einem Heizstoff- bzw.

Kraftstoffbetrieb zur Verwendung als Heiz- bzw. Kraftstoff oder zur Weitergabe zu diesem Zweck abgegeben oder die im Betrieb erzeugten Heiz- bzw. Kraftstoffe als Treibstoffe verwendet wurden.

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

Speichern

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

Die weitere Vorgangsweise bei der Abgabe der Steueranmeldung siehe unter 4.4

EVA – Handbuch Seite 79/134

3.10. Versandhandel

Bei der Abgabe der Steueranmeldung für den Versandhandel sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) – je nach Steuerart – folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

3.10.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter reiner Alkohol) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter reiner Alkohol mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 IA).

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.1

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Alkohol einzutragen, die durch einen Versandhändler mit Geschäftssitz in einem anderen Mitgliedstaat an Privatpersonen in das Steuergebiet geliefert wurden.

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.1

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.1

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.1

Speichern

EVA – Handbuch Seite 80/134

3.10.2. Bier

Die Anzeige der Mengeneinheit (Hektoliter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Hektoliter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 HL).

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

Stammwürzegehalt

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Bier einzutragen, die durch einen Versandhändler mit Geschäftssitz in einem anderen Mitgliedstaat an Privatpersonen in das Steuergebiet geliefert wurden.

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

Speichern

EVA – Handbuch Seite 81/134

3.10.3. Mineralöl

Die Anzeige der Mengeneinheit (z.B. Liter bei 15 Grad Celsius) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter bei + 15 Grad Celsius bzw. Kilogramm mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Liter).

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Mineralöl einzutragen, die durch einen Versandhändler mit Geschäftssitz in einem anderen Mitgliedstaat an Privatpersonen in das Steuergebiet geliefert wurden.

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

Speichern

EVA – Handbuch Seite 82/134

3.10.4. Schaumwein

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Lit).

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.5

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Schaumwein einzutragen, die durch einen Versandhändler mit Geschäftssitz in einem anderen Mitgliedstaat an Privatpersonen in das Steuergebiet geliefert wurden.

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.5

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.5

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.5

Speichern

EVA – Handbuch Seite 83/134

3.10.5. Zwischenerzeugnisse

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Lit).

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Zwischenerzeugnissen einzutragen, die durch einen Versandhändler mit Geschäftssitz in einem anderen Mitgliedstaat an Privatpersonen in das Steuergebiet geliefert wurden.

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

Speichern

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

Die weitere Vorgangsweise bei der Abgabe der Steueranmeldung siehe unter 4.4

EVA – Handbuch Seite 84/134

3.11. Herstellung im freien Verkehr

Bei der Abgabe der Steueranmeldung für die Herstellung im freien Verkehr sind nach dem allgemeinen Zugang (siehe 3.3.) – je nach Steuerart – folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

3.11.1. Bier

Die Anzeige der Mengeneinheit (Hektoliter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Hektoliter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 HL).

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

Stammwürzegehalt

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

zu versteuernde Menge

<u>Hinweis:</u> Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen Hier sind die Mengen an Bier einzutragen, die ohne Bewilligung (außerhalb eines Steuerlagers) gewerblich hergestellt wurden.

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

Speichern

EVA – Handbuch Seite 85/134

3.11.2. Mineralöl

Die Anzeige der Mengeneinheit (z.B. Liter bei 15 Grad Celsius) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter bei + 15 Grad Celsius bzw. Kilogramm mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Liter).

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Mineralöl einzutragen, die ohne Bewilligung (außerhalb eines Steuerlagers) gewerblich hergestellt wurden.

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

Speichern

EVA – Handbuch Seite 86/134

3.11.3. Tabakwaren

Die Anzeige der Mengeneinheit (Stück bei Zigaretten, und Zigarren/Zigarillos, Packungen bei Rauchtabak (Feinschnitt) und anderem Rauchtabak) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in mit drei Nachkommastellen anzugeben.

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Kleinverkaufspreis je Stück

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Kleinverkaufspreis je Packung (Steuerschuld ab 01.04.2015)

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Gewicht je Packung in Gramm (Steuerschuld ab 01.04.2015)

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Preisklasse (Steuerschuld ab 01.04.2015)

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Tabakwaren einzutragen, die ohne Bewilligung (außerhalb eines Steuerlagers) gewerblich hergestellt wurden.

Gesamtkleinverkaufspreis

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Gesamtgewicht

EVA – Handbuch Seite 87/134

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

Speichern

EVA – Handbuch Seite 88/134

3.11.4. Schaumwein

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Lit).

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.5

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Schaumwein einzutragen, die ohne Bewilligung (außerhalb eines Steuerlagers) gewerblich hergestellt wurden.

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.5

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.5

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.5

Speichern

EVA – Handbuch Seite 89/134

3.11.5. Zwischenerzeugnisse

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Lit).

Steuergegenstand

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier sind die Mengen an Zwischenerzeugnissen einzutragen, die ohne Bewilligung (außerhalb eines Steuerlagers) gewerblich hergestellt wurden.

Steuersatz

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

Steuerbetrag

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

Steuersatz/-betrag korrigieren

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

Speichern

Siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

Die weitere Vorgangsweise bei der Abgabe der Steueranmeldung siehe unter 4.4

EVA – Handbuch Seite 90/134

3.12. Anmeldung bei Unregelmäßigkeiten

Die Teilanwendung "Anmeldung bei Unregelmäßigkeiten" dient zur Erfassung von Steueranmeldungen in folgenden Fällen:

- Nachversteuerungen gemäß § 24 MinStG
- Fehlmengen bei Bestandsaufnahmen
- Unregelmäßigkeiten im Verkehr unter Steueraussetzung
- Unregelmäßigkeiten im steuerrechtlich freien Verkehr

Nach Einstieg in die Verbrauchsteuer Internet Plattform (VIP plus) ► EVA ► Anmeldung bei Unregelmäßigkeiten sind folgende Felder auszufüllen, um die einzelnen Daten einer Steueranmeldung erfassen zu können:



Art der Unregelmäßigkeit

Hier ist aus der Liste der Unregelmäßigkeiten jene Art auszuwählen, für die die Steueranmeldung erfasst werden soll.

Die Einträge in dieser Liste sind je nach Bewilligungsart (VID-Nummer) aktiv oder inaktiv. Eine genauere Beschreibung dazu erfolgt im jeweiligen Punkt zur Unregelmäßigkeit

- Nachversteuerung (siehe 3.12.1)
- Fehlmengen bei Bestandsaufnahmen (siehe 3.12.2)
- Unregelmäßigkeiten im Verkehr unter Steueraussetzung (siehe 3.12.3)
- Unregelmäßigkeiten im steuerrechtlich freien Verkehr (siehe 3.12.4)

EVA – Handbuch Seite 91/134

Zeitraum (nur bei Nachversteuerung gem. § 24 MinStG)

Der Zeitraum ist in der Form MM/JJJJ einzugeben. Es ist nur die Eingabe eines vollständig abgeschlossenen bzw. des laufenden Kalendermonats möglich, d.h. der Monat, für welchen die Steueranmeldung abgegeben werden soll.

Eine Eingabe eines zukünftigen Monats ist nicht zulässig.

Zeitpunkt der Steuerschuld

Der Zeitpunkt ist in der Form TT/MM/JJJJ einzugeben.

Anzugeben ist jener Zeitpunkt an dem die Steuerschuld im Einzelfall entstanden ist (z.B. der Tag der Bestandsaufnahme, der Tag des Eintritts der Unregelmäßigkeit).

Durch Eingabe des Zeitraums wird vom System automatisch überprüft, ob für diesen Monat bereits eine Steueranmeldung abgegeben wurde.

Auch die fristgerechte Abgabe der Steueranmeldung (Zeitraum / Zeitpunkt der Steuerschuld) wird geprüft.

Nach Anklicken des Buttons Aktualisieren werden die bisher erfassten Daten mit den Bewilligungsdaten in SEED (VID-Nummer) abgeglichen.

Steuerart

In diesem Feld ist mittels des Dropdown-Menüs eine Steuerart auszuwählen.

Die auswählbaren Steuerarten sind von der jeweiligen VID-Nummer und der ausgewählten Unregelmäßigkeit abhängig.

Bei Nachversteuerungen gem. § 24 MinStG ist als Steuerart nur "Mineralöl (Energie)" wählbar.

Anmeldung starten

Mit dem Button **Anmeldung starten** können die weiteren Daten der Steueranmeldung verarbeitet werden und das System öffnet dazu eine neue Maske.

EVA – Handbuch Seite 92/134

In jeder weiteren Maske wird in der obersten Zeile:

- der Name des Steuerschuldners (Lager- / Herstellungsbetrieb, Reg. Empf., usw.),
- die VID-Nummer,
- die Wirtschaftsraum Abgabenkontonummer,
- die Steuerart
- der Zeitraum bzw. Zeitpunkt der Steuerschuld und
- die Unregelmäßigkeit

für die Steueranmeldungsdaten angezeigt.

Durch Anklicken des Buttons *Hinzufügen* können die weiteren Steueranmeldungsdaten zur dementsprechenden Steuerart vervollständigt werden.

3.12.1. Nachversteuerung (§ 24 MinStG)

Bei der Abgabe der Steueranmeldung für eine Nachversteuerung sind nach dem allgemeinen Zugang – folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

für Mineralöl - siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

Abweichend von den oben genannten Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern gilt für: zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen.

Bei der zu versteuernde Menge sind die Mengen an Mineralöl einzutragen, für die aufgrund einer Nachversteuerung, die Steuerschuld entsteht (z.B. Verwendung oder Abgabe von Mineralöl zu einem höheren, als dem bereits entrichteten Steuersatz).

EVA – Handbuch Seite 93/134

3.12.2. Fehlmengen bei Bestandsaufnahmen

Bei der Abgabe der Steueranmeldung für Fehlmengen bei Bestandsaufnahmen sind nach dem allgemeinen Zugang – folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

für Alkohol und alkoholhaltige Waren – siehe Verwendungsbetriebe 3.7.1

für Bier – siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

für Mineralöl – siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

für Tabakwaren – siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

für Schaumwein - siehe Verwendungsbetriebe 3.7.5

für Zwischenerzeugnisse – siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

Abweichend von den oben genannten Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern gilt für:

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen.

Bei der zu versteuernde Menge sind die Mengen einzutragen, für die die Steuerschuld aufgrund einer Fehlmenge im Zuge einer Bestandsaufnahme entstanden ist.

EVA – Handbuch Seite 94/134

3.12.3. Unregelmäßigkeiten im Verkehr unter Steueraussetzung

ARC

Bei der Abgabe einer Steueranmeldung bei Unregelmäßigkeiten im Verkehr unter Steueraussetzung ist die Angabe des ARC (Referenzcode des Verwaltungsdokumentes) aus EMCS (Excise Movement and Control System) erforderlich.

OUnregelmäßigkeiten im Verkehr unter Steueraussetzung (EMCS) zu ARC 🛚	1
Unregelmalsigkeiten im Verkenr linter Stelleraussetzung im Wicht zu ARU-I	d .
omogomaloigication in roncom antor otodoradocotzang (Emoc) zar ato	d .

Wurde das Verfahren unter Steueraussetzung außerhalb des EMCS durchgeführt (**kein ARC vorhanden**), ist dies durch Bestätigung der Checkbox zu dokumentieren.

oder im Verfahren außerhalb von EMCS

Hinweis:

Bei Unregelmäßigkeiten ist eine eigene Steueranmeldung je ARC und

je Steuerart (z.B. Alkohol, Bier, Mineralöl) erforderlich.

Danach sind bei der Abgabe der Steueranmeldung bei Unregelmäßigkeiten im Verkehr unter Steueraussetzung folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

für Alkohol und alkoholhaltige Waren – siehe Verwendungsbetriebe 3.7.1

für Bier – siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

für Mineralöl – <u>siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3</u>

für Tabakwaren – siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

für Schaumwein - siehe Verwendungsbetriebe 3.7.5

für Zwischenerzeugnisse – siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

Abweichend von den oben genannten Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern gilt für:

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen.

Bei der zu versteuernde Menge sind die Mengen einzutragen, für die die Steuerschuld aufgrund einer Unregelmäßigkeit im Verkehr unter Steueraussetzung entstanden ist.

EVA – Handbuch Seite 95/134

3.12.4. Unregelmäßigkeiten im steuerrechtlich freien Verkehr

Bei der Abgabe der Steueranmeldung bei Unregelmäßigkeiten im steuerrechtlich freien Verkehr sind nach dem allgemeinen Zugang – folgende Datenfelder auszufüllen bzw. Daten aus den angebotenen Dropdown-Menüs auszuwählen:

für Alkohol und alkoholhaltige Waren - siehe Verwendungsbetriebe 3.7.1

für Bier – siehe Verwendungsbetriebe 3.7.2

für Mineralöl – siehe Verwendungsbetriebe 3.7.3

für Tabakwaren – siehe Verwendungsbetriebe 3.7.4

für Schaumwein - siehe Verwendungsbetriebe 3.7.5

für Zwischenerzeugnisse – siehe Verwendungsbetriebe 3.7.6

Abweichend von den oben genannten Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern gilt für:

zu versteuernde Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen.

Bei der zu versteuernde Menge sind die Mengen einzutragen, für die die Steuerschuld aufgrund einer Unregelmäßigkeit im steuerrechtlich freien Verkehr entstanden ist.

Die weitere Vorgangsweise bei der Abgabe der Steueranmeldung siehe unter 4.4

EVA – Handbuch Seite 96/134

4. Erstattung im Rahmen der Abgabe einer Steueranmeldung

4.1. Grundsätzliches

Der Steuerschuldner hat die Möglichkeit, Erstattungen im Rahmen der Abgabe einer Steueranmeldung zu beantragen. Dies gilt für:

- Lagerbetriebe
- Herstellungsbetriebe
- Registrierte Empfänger

Nach Erfassung der Daten für die monatliche Steueranmeldung kann eine Erstattung je nach Steuergegenstand (Steuerklasse), Erstattungstatbestand und Zeitraum des Erstattungstatbestandes beantragt werden.

Durch Anklicken des Buttons <u>Hinzufügen</u> unter *Erstattung* können die Daten des Erstattungsantrages vervollständigt werden.

Die Abgabe einer Erstattung in der Anmeldung ist nur zulässig, wenn auch Steuergegenstände angemeldet werden.

In den einzelnen Verbrauchsteuergesetzen sind Erstattungstatbestände bzw. Vergütungstatbestände vorgesehen (siehe 4.2)

Diese Tatbestände können je nach Bewilligungsart geltend gemacht werden (z.B. ein Registrierter Empfänger kann keine Erstattung für eine Aufnahme in ein Steuerlager beantragen).

Eine Erstattung kann je Steuergegenstand, Erstattungstatbestand und Erstattungszeitraum nur ein einziges Mal beantragt werden.

Erstattungsanträge sind bis zum Ablauf des auf den Zeitraum der Erfüllung des Erstattungstatbestandes folgenden Kalenderjahres zu stellen.

EVA – Handbuch Seite 97/134

4.2. Gesetzliche Grundlagen

Die Erstattung bzw. Vergütung ist in den einzelnen Verbrauchsteuergesetzen für folgende Tatbestände festgelegt:

Erstattungstatbestand	Steuerart	Gesetzliche Grundlage
Aufnahme in ein	Alkohol und alkoholhaltige Waren	§ 5 AlkStG
Steuerlager	Bier	§ 5 BierStG
	Mineralöl	§ 5 MinStG
	Tabakwaren	§ 7 Abs. 1 Z 1 TabStG
	Schaumwein	§ 5 SchwStG
	Zwischenerzeugnisse	§ 40 iVm § 5 SchwStG
Benzindampf-	Mineralöl	§ 5 MinStG
rückgewinnung		
Verbringung zu	Alkohol und alkoholhaltige Waren	§ 54 Abs. 1 Z 1 AlkStG
gewerblichen Zwecken	Bier	§ 31 Abs. 1 lit. a) BierStG
in andere	Mineralöl	§ 46 Abs. 1 lit. a) MinStG
Mitgliedstaaten	Tabakwaren	§ 31 Abs. 1 lit. a) TabStG
	Schaumwein	§ 28 Abs. 1 lit. a) SchwStG
	Zwischenerzeugnisse	§ 40 iVm § 28 Abs. 1
		lit. a) SchwStG
Ausfuhr in	Alkohol und alkoholhaltige Waren	§ 54 Abs. 1 Z 1 AlkStG
Drittstaaten	Bier	§ 31 Abs. 1 lit. b) BierStG
	Mineralöl	§ 46 Abs. 1 lit. b) MinStG
	Tabakwaren	§ 31 Abs. 1 lit. b) TabStG
	Schaumwein	§ 28 Abs. 1 lit. b) SchwStG
	Zwischenerzeugnisse	§ 40 iVm § 28 Abs. 1
		lit. b) SchwStG
Erstattung nach	Alkohol und alkoholhaltige Waren	§ 46 Abs. 6 AlkStG
Unregelmäßigkeiten	Bier	§ 23 Abs. 6 BierStG
im Steueraussetzungs-	Mineralöl	§ 38 Abs. 6 MinStG
verfahren	Tabakwaren	§ 24 Abs. 6 TabStG
	Schaumwein	§ 20 Abs. 6 SchwStG
Hinweis: 1)	Zwischenerzeugnisse	§ 40 iVm § 20 Abs. 6
		SchwStG

EVA – Handbuch Seite 98/134

Erstattungstatbestand	Steuerart	Gesetzliche Grundlage
Vernichtung/Vergällung	Tabakwaren	§ 7 Abs. 1 Z 2 TabStG
außerhalb eines		
Steuerlagers unter		
amtlicher Aufsicht		
Hergestellte Gemische	Mineralöl	§ 1 Abs. 1 Bioethanol-
Hinweis: 1)		gemischVO
Aufnahme in einen	Mineralöl	§ 5 Abs. 4 MinStG
Verwendungsbetrieb		
Hinweis: 1)		
Erstattung für Mineralöl	Mineralöl	§ 5 iVm § 2 Abs. 8 Z 5
(nicht als Treibstoff		lit. a) bis c) und Z 6 MinStG
verwendet)		
Erstattung für	Mineralöl	§ 5 iVm § 4 Abs. 1
steuerfreie Mineralöle		Z 1 und 2 MinStG
Erstattung / Vergütung	Mineralöl	§ 5 Abs. 1 Z 3 MinStG
- Mineralöle für die		
aufgrund der Verwend-		
ung ein niedrigerer		
Steuersatz vorgesehen		
ist als bei ursprüng-		
licher Versteuerung		
Hinweis: 1)		
Vergütung für	Mineralöl	§ 8 MinStG
Begünstigte Anlagen		
(Wärme / Energie)		
Hinweis: 1)		

EVA – Handbuch Seite 99/134

Erstattungstatbestand	Steuerart	Gesetzliche Grundlage
Erstattung für	Bier	§ 3 Abs. 3 bis 8 BierStG
Kleinbrauereien		
Hinweis: 2)		

<u>Hinweis: 1)</u> Eine Erstattung bzw. Vergütung für die gekennzeichneten Tatbestände ist nur mit gesondertem Erstattungs-(Vergütungs-)antrag (<u>siehe 5</u>) möglich.

<u>Hinweis: ²⁾</u> Die Vorgangsweise für die Erstattungen für Kleinbrauereien ist gesondert beschrieben (<u>siehe 5.6</u>).

EVA – Handbuch Seite 100/134

4.3. Erstattung (Erfassung der Daten)

4.3.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter reiner Alkohol) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter reiner Alkohol mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 IA).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Alkohol abhängig.

Erstattungstatbestand

Im Feld Tatbestand ist mittels Dropdown-Menü einer der folgenden Erstattungsgründe auszuwählen:

- Aufnahme in ein Steuerlager (nicht möglich für Verschlussbrennereien mit ermäßigtem Steuersatz)
- Verbringung zu gewerblichen Zwecken in andere Mitgliedstaaten
- Ausfuhr in Drittländer

Zeitraum des Erstattungstatbestandes

Im Feld Zeitraum sind das Monat und Jahr einzugeben, für welche die Erstattung beantragt wird (MM/JJJJ).

Anzugeben ist jener Zeitraum, in welchem der Nachweis für die Erstattung erbracht wird (z.B. Erhalt des bestätigten Exemplar 3 des Vereinfachten Begleitdokumentes, ...).

Gesamte Erstattungsmenge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier ist die Menge an Alkohol einzutragen, für die eine Erstattung je nach ausgewähltem Erstattungstatbestand und Zeitraum beantragt wird.

Erstattungsbetrag

Hier ist der Betrag an Alkoholsteuer einzutragen, für den eine Erstattung beantragt wird.

EVA – Handbuch Seite 101/134

4.3.2. Bier

Die Anzeige der Mengeneinheit erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes. Die Menge ist in Hektoliter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 HL).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Bier abhängig.

Stammwürzegehalt

Bei dem Steuergegenstand Bier wird der Stammwürzegehalt in Grad Plato gemessen. In diesem Feld sind die Grad Plato ohne Kommastellen anzugeben.

Erstattungstatbestand

Im Feld Tatbestand ist mittels Dropdown-Menü einer der folgenden Erstattungsgründe auszuwählen:

- Aufnahme in ein Steuerlager
- Verbringung zu gewerblichen Zwecken in andere Mitgliedstaaten
- Ausfuhr in Drittländer

Zeitraum des Erstattungstatbestandes

Im Feld Zeitraum sind das Monat und Jahr einzugeben, für welche die Erstattung beantragt wird (MM/JJJJ).

Anzugeben ist jener Zeitraum, in welchem der Nachweis für die Erstattung erbracht wird (z.B. Erhalt des bestätigten Exemplar 3 des Vereinfachten Begleitdokumentes, ...).

Gesamte Erstattungsmenge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier ist die Menge an Bier einzutragen, für die eine Erstattung je nach ausgewähltem Erstattungstatbestand und Zeitraum beantragt wird.

Erstattungsbetrag

Hier ist der Betrag an Biersteuer einzutragen, für den eine Erstattung beantragt wird.

EVA – Handbuch Seite 102/134

4.3.3. Mineralöl

Die Anzeige der Mengeneinheit erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes. Die Menge ist in Liter bei + 15 Grad Celsius bzw. Kilogramm mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Liter).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü der Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Mineralöl abhängig.

Erstattungstatbestand

Im Feld Tatbestand ist mittels Dropdown-Menü einer der folgenden Erstattungsgründe auszuwählen:

- Aufnahme in ein Steuerlager ausgenommen Benzindampfrückgewinnung
- Benzindampfrückgewinnung
- Verbringung zu gewerblichen Zwecken in andere Mitgliedstaaten
- Ausfuhr in Drittländer
- Erstattung für Mineralöl nach § 2 Abs. 8 Z 5 lit. a) bis c) und Z 6 (nicht als Treibstoff verwendet)
- Erstattung für steuerfreie Mineralöle nach § 4 Abs. 1 Z 1 und 2

Zeitraum des Erstattungstatbestandes

Im Feld Zeitraum sind das Monat und Jahr einzugeben, für welche die Erstattung beantragt wird (MM/JJJJ).

Anzugeben ist jener Zeitraum, in welchem der Nachweis für die Erstattung erbracht wird (z.B. Erhalt des bestätigten Exemplar 3 des Vereinfachten Begleitdokumentes, ...).

Gesamte Erstattungsmenge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier ist die Menge an Mineralöl einzutragen, für die eine Erstattung je nach ausgewähltem Erstattungstatbestand und Zeitraum beantragt wird.

Erstattungsbetrag

Hier ist der Betrag an Mineralölsteuer einzutragen, für den eine Erstattung beantragt wird.

EVA – Handbuch Seite 103/134

4.3.4. Tabakwaren

Die Anzeige der Mengeneinheit erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes. Die Menge ist in mit drei Nachkommastellen anzugeben.

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü der Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Tabakwaren abhängig.

Erstattungstatbestand

Im Feld Tatbestand ist mittels Dropdown-Menü einer der folgenden Erstattungsgründe auszuwählen:

- Aufnahme in ein Steuerlager
- Verbringung zu gewerblichen Zwecken in andere Mitgliedstaaten
- Ausfuhr in Drittländer
- Vernichtung oder Vergällung außerhalb des Steuerlagers unter amtlicher Aufsicht

Zeitraum des Erstattungstatbestandes

Im Feld Zeitraum sind das Monat und Jahr einzugeben, für welche die Erstattung beantragt wird (MM/JJJJ).

Anzugeben ist jener Zeitraum, in welchem der Nachweis für die Erstattung erbracht wird (z.B. Erhalt des bestätigten Exemplar 3 des Vereinfachten Begleitdokumentes, ...).

Gesamte Erstattungsmenge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier ist die Menge an Tabakwaren einzutragen, für die eine Erstattung je nach ausgewähltem Erstattungstatbestand und Zeitraum beantragt wird.

Gesamtgewicht

Bei Rauchtabak (Feinschnitt) und anderem Rauchtabak ist das Gesamtgewicht in diesem Feld anzugeben.

Erstattungsbetrag

Hier ist der Betrag an Tabaksteuer einzutragen, für den eine Erstattung beantragt wird.

EVA – Handbuch Seite 104/134

4.3.5. Schaumwein

Die Anzeige der Mengeneinheit erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes. Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Lit).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Wein (schäumend und nicht schäumend) abhängig.

Erstattungstatbestand

Im Feld Tatbestand ist mittels Dropdown-Menü einer der folgenden Erstattungsgründe auszuwählen:

- Aufnahme in ein Steuerlager
- Verbringung zu gewerblichen Zwecken in andere Mitgliedstaaten
- Ausfuhr in Drittländer

Zeitraum des Erstattungstatbestandes

Im Feld Zeitraum sind das Monat und Jahr einzugeben, für welche die Erstattung beantragt wird (MM/JJJJ).

Anzugeben ist jener Zeitraum, in welchem der Nachweis für die Erstattung erbracht wird (z.B. Erhalt des bestätigten Exemplar 3 des Vereinfachten Begleitdokumentes, ...).

Gesamte Erstattungsmenge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier ist die Menge an Schaumwein einzutragen, für die eine Erstattung je nach ausgewähltem Erstattungstatbestand und Zeitraum beantragt wird.

Erstattungsbetrag

Hier ist der Betrag an Schaumweinsteuer einzutragen, für den eine Erstattung beantragt wird.

EVA – Handbuch Seite 105/134

4.3.6. Zwischenerzeugnisse

Die Anzeige der Mengeneinheit erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes. Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Lit).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Zwischenerzeugnis abhängig.

Erstattungstatbestand

Im Feld Tatbestand ist mittels Dropdown-Menü einer der folgenden Erstattungsgründe auszuwählen:

- Aufnahme in ein Steuerlager
- Verbringung zu gewerblichen Zwecken in andere Mitgliedstaaten
- Ausfuhr in Drittländer

Zeitraum des Erstattungstatbestandes

Im Feld Zeitraum sind das Monat und Jahr einzugeben, für welche die Erstattung beantragt wird (MM/JJJJ).

Anzugeben ist jener Zeitraum, in welchem der Nachweis für die Erstattung erbracht wird (z.B. Erhalt des bestätigten Exemplar 3 des Vereinfachten Begleitdokumentes, ...).

Gesamte Erstattungsmenge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier ist die Menge an Zwischenerzeugnis einzutragen, für die eine Erstattung je nach ausgewähltem Erstattungstatbestand und Zeitraum beantragt wird.

Erstattungsbetrag

Hier ist der Betrag an Zwischenerzeugnissteuer einzutragen, für den eine Erstattung beantragt wird. EVA – Handbuch Seite 106/134

4.4. Weitere Vorgangsweise bei der Abgabe der Anmeldung (inkl. Erstattung)

Nach Erfassung der Daten für die Steueranmeldung wird unter "Anmeldung –

Steuergegenstände" der Gesamtsteuerbetrag angezeigt.

Wurden keine Daten für die Steueranmeldung erfasst, wird unter Anmeldung -

Steuergegenstände folgende Anmerkung angezeigt:

"Bitte bestätigen sie die Abgabe einer Leermeldung."

Soll tatsächlich eine Leermeldung abgegeben werden, ist dies in der Checkbox zu bestätigen:



Nach Erfassung der Daten für eine Erstattung wird unter "Erstattung" der Gesamterstattungsbetrag angezeigt.

Gesamtbetrag

In diesem Feld wird der Gesamtbetrag angezeigt.

Dieser Betrag wird vom System automatisch aufgrund des Gesamtsteuerbetrages unter Abzug des Gesamterstattungsbetrages berechnet.

Dieser Betrag wird dem zugehörigen Abgabenkonto vorgeschrieben oder gutgeschrieben.

Sollen die erfassten Daten der Steueranmeldung bzw. des Erstattungsantrages zwischenzeitlich gespeichert werden, um für eine spätere Verwendung zur Verfügung zu stehen, so kann dies mittels des Buttons *In Databox speichern* geschehen.

Diese Funktion steht sowohl dem Kundenteam als auch den Wirtschaftsbeteiligten zur Verfügung.

Durch Anklicken des Buttons *Eingabe abschließen* bzw. *Berichtigung abschließen* werden die Daten im System gespeichert und eine neue Maske geöffnet. In dieser werden alle eingegebenen Daten angezeigt und können nochmals kontrolliert werden.

Sollen die Daten geändert werden, kommt man durch Anklicken des Buttons **Zurück** in die vorherige Maske, in welcher die Änderungen durchgeführt werden können.

EVA – Handbuch Seite 107/134

Bevor die Steueranmeldung abgegeben werden kann, ist eine Bestätigung in der Checkbox erforderlich:

Die Anmeldung wurde im Rahmen der Selbstberechnung erstellt

Durch Anklicken des Buttons Verbrauchsteueranmeldung abgeben bzw.

Berichtigung abschließen werden die gespeicherten Daten elektronisch an das zuständige Zollamt übermittelt.

VRN

Das System vergibt automatisch eine so genannte Verbrauchsteuer Referenz Nummer (VRN).

Diese ist wie folgt aufgebaut:

14 - Jahr

AT – Österreich

6 Stellen – numerisch/Zollamtskennnummer

VS - Verbrauchsteuern

1/2/3/ ... /A/B/C – alphanumerisch / für das Monat (Jan./Feb./März/ ... /Okt./Nov./Dez.)

4 Stellen – laufende Nummer

1 Stelle – Prüfziffer

Nach Vergabe der VRN wird in der Maske der Report (= aufbereitete Steueranmeldung) mittels des Acrobat Readers geöffnet und angezeigt.

Nach Bedarf kann diese Steueranmeldung zur weiteren Verwendung ausgedruckt werden.

EVA – Handbuch Seite 108/134

5. Erstattung / Vergütung außerhalb der Steueranmeldung mit gesondert gestelltem Antrag

5.1. Grundsätzliches

Unter den Begriffen Erstattungen bzw. Erstattungsanträge werden im Folgenden auch Vergütungen bzw. Vergütungsanträge verstanden, soweit diese nicht gesondert genannt sind.

Die Übermittlung dieser gesondert gestellten Erstattungsanträgen hat grundsätzlich in elektronischer Form zu erfolgen.

Sollten Erstattungsanträge in schriftlicher Form gestellt werden, hat das zuständige Zollamt die Daten in der EVA unter ► Erstattung / Vergütung zu erfassen.

Eine Erstattung kann je Steuergegenstand, Erstattungstatbestand und Erstattungszeitraum nur ein einziges Mal beantragt werden.

Ausnahme:

Erstattungen nach Unregelmäßigkeiten im Steueraussetzungsverfahren können für denselben Erstattungszeitraum auch mehrmals beantragt werden.

Erstattungsanträge sind bis zum Ablauf des auf den Zeitraum der Erfüllung des Erstattungstatbestandes folgenden Kalenderjahres zu stellen.

5.1.1. Erstattungsanträge von Bewilligungsinhabern

Die Grund- bzw. Stammdaten von Bewilligungsinhabern (Steuerlagerinhaber, Steuerlager, Registrierte Empfänger) sind grundsätzlich bereits in SEED erfasst.

Daher können diese Bewilligungsinhaber Erstattungsanträge

- im Rahmen der Abgabe der monatlichen Steueranmeldung (siehe 4)
- mit gesondert gestelltem Antrag (außerhalb der Steueranmeldung)

beim zuständigen Zollamt einbringen.

<u>Hinweis:</u> Für Steuerlagerinhaber sind nur Erstattungen mit gesondert gestelltem Antrag möglich.

EVA – Handbuch Seite 109/134

5.1.2. Erstattungsanträge von in SEED erfassten Wirtschaftsbeteiligten

Die Grund- bzw. Stammdaten dieser Wirtschaftsbeteiligten (Verwendungsbetriebe, Bezug zu gewerblichen Zwecken, Versandhandel, usw.) sind grundsätzlich bereits in SEED erfasst. Diese erfassten Wirtschaftsbeteiligten können Erstattungsanträge nur mit gesondert gestelltem Antrag (außerhalb der Steueranmeldung) beim zuständigen Zollamt einbringen.

5.1.3. Erstattungsanträge von anderen Wirtschaftsbeteiligten

Um anderen Wirtschaftsbeteiligten die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe eines Erstattungsantrages zu geben, sind deren Grunddaten, **soweit sie in SEED noch nicht vorhanden** sind, vor Abgabe eines Erstattungsantrages in der SEED-Datenbank zu erfassen.

Zu diesen Erstattungsanträgen zählen:

- Sonstige Erstattung
- Erstattungen für Kleinbrauereien (Zuständigkeit beim Zollamt Innsbruck)
- Erstattungen für Schienenfahrzeuge (Zuständigkeit beim Zollamt Wien)
- Erstattungen für Begünstigte Anlagen (Wärme / Energie)

5.1.3.1. Sonstige Erstattung

Dem Wirtschaftsbeteiligten wird eine nationale VID-Nummer (ATN-Nummer) vergeben.

Für die Erstattung kann nun auf die in der SEED-Datenbank erfassten Grunddaten zugegriffen werden. Auch eine eventuell vorhandene zugehörige Abgabenkontonummer wird automatisch angezeigt.

5.1.3.2. Kleinbrauereien

Die Vorgangsweise für die Erstattungen für Kleinbrauereien ist gesondert beschrieben (siehe 5.6).

5.1.3.3. Schienenfahrzeuge und Begünstigte Anlagen (Wärme / Energie)

Um diesen Wirtschaftsbeteiligten die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe eines Vergütungsantrages zu geben, sind auch deren Grunddaten, **soweit sie in SEED noch nicht vorhanden** sind, vor Abgabe eines Vergütungsantrages in der SEED-Datenbank zu erfassen.

EVA – Handbuch Seite 110/134

Dem Wirtschaftsbeteiligten wird eine nationale VID-Nummer (ATN-Nummer) vergeben.

Für die Vergütung kann nun auf die in der SEED-Datenbank erfassten Grunddaten zugegriffen werden. Auch eine eventuell vorhandene zugehörige Abgabenkontonummer wird automatisch angezeigt.

5.2. Gesetzliche Grundlagen

Die Erstattung bzw. Vergütung ist in den einzelnen Verbrauchsteuergesetzen für folgende Tatbestände festgelegt (siehe 4.2)

Hinweis für Tabakwaren:



Bei bestimmten Kleinverkaufspreisen für Zigaretten und Rauchtabak (Feinschnitt) kommen bei der Berechnung der Tabaksteuer die Mindesttabaksteuerregelungen des Tabaksteuergesetzes zur Anwendung.

EVA – Handbuch Seite 111/134

5.3. Zugang zu den Erstattungsdaten

Nach Einstieg in die Verbrauchsteuer Internet Plattform (VIP plus) ► EVA

► Erstattung/Vergütung abgeben – sind folgende Felder auszufüllen, um die einzelnen Daten einer Erstattung erfassen zu können:

Steuerart

In diesem Feld ist mittels des Dropdown-Menüs eine Steuerart auszuwählen.

Tatbestand

Im Feld Tatbestand ist mittels Dropdown-Menü einer der folgenden Erstattungsgründe auszuwählen:

- Aufnahme in ein Steuerlager
- Benzindampfrückgewinnung (bei Mineralöl)
- Verbringung zu gewerblichen Zwecken in andere Mitgliedstaaten
- Ausfuhr in Drittländer
- Erstattungen nach Unregelmäßigkeiten im Steueraussetzungsverfahren
- Vernichtung oder Vergällung außerhalb des Steuerlagers unter amtlicher Aufsicht (bei Tabakwaren)
- Hergestellte Gemische gem. Bioethanolgemischverordnung (bei Mineralöl)
- Aufnahme in einen Verwendungsbetrieb (bei Mineralöl)
- Erstattung für Mineralöl nach § 2 Abs. 8 Z 5 lit. a) bis c) und Z 6 (nicht als Treibstoff verwendet)
- Erstattung für steuerfreie Mineralöle nach § 4 Abs. 1 Z 1 und 2
- Erstattung / Vergütung Mineralöle für die aufgrund der Verwendung ein niedrigerer
 Steuersatz vorgesehen ist als bei ursprünglicher Versteuerung
- Vergütung für Begünstigte Anlagen (Wärme / Energie)
- Erstattung für Kleinbrauereien

Diese Tatbestände können je nach Bewilligungsart geltend gemacht werden (z.B. ein Registrierter Empfänger kann keine Erstattung für eine Aufnahme in ein Steuerlager beantragen).

Erstattungsanträge sind bis zum Ablauf des auf den Zeitraum der Erfüllung des Erstattungstatbestandes folgenden Kalenderjahres zu stellen.

EVA – Handbuch Seite 112/134

Eingabe starten

Mit dem Button *Eingabe starten* können die weiteren Daten der Erstattung verarbeitet werden und das System öffnet dazu eine neue Maske.

Durch Anklicken des Buttons *Hinzufügen* unter *Erstattung* können die Daten des Erstattungsantrages vervollständigt werden.

In jeder weiteren Maske wird in der obersten Zeile:

- der Name des Antragsteller
- die VID-Nummer,
- die Wirtschaftsraum Abgabenkontonummer,
- die Steuerart und
- der Tatbestand

für die Erstattungsdaten angezeigt.

EVA – Handbuch Seite 113/134

5.4. Erstattung (Erfassung der Daten)

5.4.1. Alkohol und alkoholhaltige Waren

Die Anzeige der Mengeneinheit (Liter reiner Alkohol) erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes.

Die Menge ist in Liter reiner Alkohol mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 IA).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Alkohol abhängig.

Zeitraum des Erstattungstatbestandes

In diesem Feld sind das Monat und Jahr einzugeben, für welche die Erstattung beantragt wird (MM/JJJJ).

Anzugeben ist jener Zeitraum, in welchem der Nachweis für die Erstattung erbracht wird (z.B. Erhalt des bestätigten Exemplar 3 des Vereinfachten Begleitdokumentes, ...).

Erstattungsbetrag

Hier wird der Betrag an Alkoholsteuer automatisch eingetragen, für welchen die Erstattung beantrag wird.

Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Angaben über die seinerzeitige Versteuerung

Zeitraum der seinerzeitigen Versteuerung

Anzugeben ist das Monat und Jahr, in welchem die Erzeugnisse (Alkohol und alkoholhaltige Waren) ordnungsgemäß versteuert wurden.

Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier ist die Menge je Zeitraum der seinerzeitigen Versteuerung anzugeben, für die eine Erstattung beantragt wird.

EVA – Handbuch Seite 114/134

Steuersatz

Aufgrund der Eingabe des Zeitraumes der seinerzeitigen Versteuerung wird vom System automatisch ein zum damaligen Zeitpunkt gültiger Steuersatz eingetragen.

Eine Korrektur des Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

Betrag

Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch.

Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Steuersatz/Betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/Betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- Erstattungsbetrag
- Steuersatz
- Betrag

Speichern

EVA – Handbuch Seite 115/134

5.4.2. Bier

Die Anzeige der Mengeneinheit erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes. Die Menge ist in Hektoliter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 HL).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Bier abhängig.

Stammwürzegehalt

Bei dem Steuergegenstand Bier wird der Stammwürzegehalt in Grad Plato gemessen. In diesem Feld sind die Grad Plato ohne Kommastellen anzugeben.

Zeitraum des Erstattungstatbestandes

In diesem Feld sind das Monat und Jahr einzugeben, für welche die Erstattung beantragt wird (MM/JJJJ).

Anzugeben ist jener Zeitraum, in welchem der Nachweis für die Erstattung erbracht wird (z.B. Erhalt des bestätigten Exemplar 3 des Vereinfachten Begleitdokumentes, ...).

Erstattungsbetrag

Hier wird der Betrag an Biersteuer automatisch eingetragen, für welchen die Erstattung beantrag wird.

Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Angaben über die seinerzeitige Versteuerung

Zeitraum der seinerzeitigen Versteuerung

Anzugeben sind das Monat und Jahr, in welchem das Bier ordnungsgemäß versteuert wurde.

Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier ist die Menge je Zeitraum der seinerzeitigen Versteuerung anzugeben, für die eine Erstattung beantragt wird.

EVA – Handbuch Seite 116/134

Steuersatz

Aufgrund der Eingabe des Zeitraumes der seinerzeitigen Versteuerung wird vom System automatisch ein zum damaligen Zeitpunkt gültiger Steuersatz eingetragen.

Eine Korrektur des Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

Betrag

Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch.

Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Steuersatz/Betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/Betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- Erstattungsbetrag
- Steuersatz
- Betrag

Speichern

EVA – Handbuch Seite 117/134

5.4.3. Mineralöl

Die Anzeige der Mengeneinheit erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes. Die Menge ist in Liter bei + 15 Grad Celsius bzw. Kilogramm mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Liter).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü der Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Mineralöl abhängig.

Zeitraum des Erstattungstatbestandes

In diesem Feld sind das Monat und Jahr einzugeben, für welche die Erstattung beantragt wird (MM/JJJJ).

Anzugeben ist jener Zeitraum, in welchem der Nachweis für die Erstattung erbracht wird (z.B. Erhalt des bestätigten Exemplar 3 des Vereinfachten Begleitdokumentes, ...).

Erstattungsbetrag

Hier wird der Betrag an Mineralölsteuer automatisch eingetragen, für welchen die Erstattung beantrag wird.

Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Angaben über die seinerzeitige Versteuerung

Zeitraum der seinerzeitigen Versteuerung

Anzugeben sind das Monat und Jahr, in welchem das Mineralöl ordnungsgemäß versteuert wurde.

Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier ist die Menge je Zeitraum der seinerzeitigen Versteuerung anzugeben, für die eine Erstattung beantragt wird.

Steuersatz

Aufgrund der Eingabe des Zeitraumes der seinerzeitigen Versteuerung wird vom System automatisch ein zum damaligen Zeitpunkt gültiger Steuersatz eingetragen.

Eine Korrektur des Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

EVA – Handbuch Seite 118/134

Betrag

Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch.

Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Steuersatz/Betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/Betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- Erstattungsbetrag
- Steuersatz
- Betrag

Speichern

EVA – Handbuch Seite 119/134

5.4.3.1. Vergütung für Begünstigte Anlagen (Wärme / Energie)

Die Menge ist in Liter mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,35 Liter).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü der Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Mineralöl und dem Tatbestand abhängig.

Vergütungszeitraum

In diesem Feld sind das Monat und Jahr einzugeben, für welche die Vergütung beantragt wird (MM/JJJJ).

Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier ist die Menge je Vergütungszeitraum anzugeben, für die eine Vergütung beantragt wird.

Vergütungssatz

Der gültige Vergütungssatz wird vom System automatisch eingetragen.

Eine Korrektur des Vergütungssatzes ist möglich (siehe Vergütungssatz/Betrag korrigieren).

Vergütungsbetrag

Der Vergütungsbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "Menge" mit dem "Vergütungssatz". Die Berechnung erfolgt automatisch.

Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Vergütungssatz/Betrag korrigieren).

Vergütungssatz/Betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Vergütungssatz/Betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- Vergütungssatz
- Vergütungsbetrag

Speichern

EVA – Handbuch Seite 120/134

5.4.4. Tabakwaren

Die Anzeige der Mengeneinheit erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes. Die Menge ist in mit drei Nachkommastellen anzugeben.

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü der Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Tabakwaren abhängig.

Zeitraum des Erstattungstatbestandes

In diesem Feld sind das Monat und Jahr einzugeben, für welche die Erstattung beantragt wird (MM/JJJJ).

Anzugeben ist jener Zeitraum, in welchem der Nachweis für die Erstattung erbracht wird (z.B. Erhalt des bestätigten Exemplar 3 des Vereinfachten Begleitdokumentes, ...).

Erstattungsbetrag

Hier wird der Betrag an Tabaksteuer automatisch eingetragen, für welchen die Erstattung beantrag wird.

Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Angaben über die seinerzeitige Versteuerung

Kleinverkaufspreis je Stück

Bei Zigaretten ist der Kleinverkaufspreis je Stück mit sieben Kommastellen anzugeben.

Zeitraum der seinerzeitigen Versteuerung

Anzugeben sind das Monat und Jahr, in welchem die Tabakwaren ordnungsgemäß versteuert wurden.

Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier ist die Menge je Zeitraum der seinerzeitigen Versteuerung anzugeben, für die eine Erstattung beantragt wird.

Gesamtkleinverkaufspreis

Bei Zigarren/Zigarillos, Rauchtabak (Feinschnitt) und anderem Rauchtabak ist der Gesamtkleinverkaufspreis mit zwei Kommastellen anzugeben. EVA – Handbuch Seite 121/134

Gesamtgewicht

Bei Rauchtabak (Feinschnitt) und anderem Rauchtabak ist das Gesamtgewicht mit drei Kommastellen anzugeben.

Steuersatz

Aufgrund der Eingabe des Zeitraumes der seinerzeitigen Versteuerung wird vom System automatisch ein zum damaligen Zeitpunkt gültiger Steuersatz eingetragen. Eine Korrektur des Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

Betrag

Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "Menge" bzw. "Gesamtkleinverkaufspreis" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch. Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Steuersatz/Betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/Betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- Erstattungsbetrag
- Steuersatz
- Betrag

Speichern

EVA – Handbuch Seite 122/134

5.4.5. Schaumwein

Die Anzeige der Mengeneinheit erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes. Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Lit).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Wein (schäumend und nicht schäumend) abhängig.

Zeitraum des Erstattungstatbestandes

In diesem Feld sind das Monat und Jahr einzugeben, für welche die Erstattung beantragt wird (MM/JJJJ).

Anzugeben ist jener Zeitraum, in welchem der Nachweis für die Erstattung erbracht wird (z.B. Erhalt des bestätigten Exemplar 3 des Vereinfachten Begleitdokumentes, ...).

Erstattungsbetrag

Hier wird der Betrag an Schaumweinsteuer automatisch eingetragen, für welchen die Erstattung beantrag wird.

Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Angaben über die seinerzeitige Versteuerung

Zeitraum der seinerzeitigen Versteuerung

Anzugeben sind das Monat und Jahr, in welchem der Schaumwein ordnungsgemäß versteuert wurde.

Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier ist die Menge je Zeitraum der seinerzeitigen Versteuerung anzugeben, für die eine Erstattung beantragt wird.

Steuersatz

Aufgrund der Eingabe des Zeitraumes der seinerzeitigen Versteuerung wird vom System automatisch ein zum damaligen Zeitpunkt gültiger Steuersatz eingetragen.

Eine Korrektur des Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

EVA – Handbuch Seite 123/134

Betrag

Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch.

Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Steuersatz/Betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/Betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- Erstattungsbetrag
- Steuersatz
- Betrag

Speichern

EVA – Handbuch Seite 124/134

5.4.6. Zwischenerzeugnisse

Die Anzeige der Mengeneinheit erfolgt aufgrund des ausgewählten Steuergegenstandes. Die Menge ist in Liter mit drei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,350 Lit).

Steuergegenstand

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü ein Steuergegenstand auszuwählen. Die auswählbaren Steuergegenstände sind von der Steuerart Zwischenerzeugnis abhängig.

Zeitraum des Erstattungstatbestandes

In diesem Feld sind das Monat und Jahr einzugeben, für welche die Erstattung beantragt wird (MM/JJJJ).

Anzugeben ist jener Zeitraum, in welchem der Nachweis für die Erstattung erbracht wird (z.B. Erhalt des bestätigten Exemplar 3 des Vereinfachten Begleitdokumentes, ...).

Erstattungsbetrag

Hier wird der Betrag an Zwischenerzeugnissteuer automatisch eingetragen, für welchen die Erstattung beantrag wird.

Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Angaben über die seinerzeitige Versteuerung

Zeitraum der seinerzeitigen Versteuerung

Anzugeben sind das Monat und Jahr, in welchem die Zwischenerzeugnisse ordnungsgemäß versteuert wurden.

Menge

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier ist die Menge je Zeitraum der seinerzeitigen Versteuerung anzugeben, für die eine Erstattung beantragt wird.

Steuersatz

Aufgrund der Eingabe des Zeitraumes der seinerzeitigen Versteuerung wird vom System automatisch ein zum damaligen Zeitpunkt gültiger Steuersatz eingetragen.

Eine Korrektur des Steuersatzes ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Hinweis: Im System sind auch historische Steuersätze erfasst (ab 1. Jänner 2004).

EVA – Handbuch Seite 125/134

Betrag

Der Betrag ergibt sich aus der Multiplikation der Mengenangabe im Feld "Menge" mit dem "Steuersatz". Die Berechnung erfolgt automatisch.

Eine Korrektur dieses Betrages ist möglich (siehe Steuersatz/Betrag korrigieren).

Steuersatz/Betrag korrigieren

Durch die Betätigung des Buttons *Steuersatz/Betrag korrigieren* können die Daten folgender Felder manuell korrigiert werden:

- Erstattungsbetrag
- Steuersatz
- Betrag

Speichern

EVA – Handbuch Seite 126/134

5.5. Weitere Vorgangsweise bei der Erstattung (mit gesondert gestelltem Antrag)

Nachdem die Erstattungsdaten erfasst und gespeichert wurden, wird in einer Übersicht folgendes angezeigt:

- Steuergegenstand
- Grad Plato (Steuerklasse) bei Bier
- Zeitraum des Tatbestandes (bzw. Vergütungszeitraum)
- Erstattungsbetrag

Diese Daten können geändert (Button Ändern), gelöscht (Button Löschen) oder neue Daten hinzugefügt (Button Hinzufügen) werden.

Gesamterstattungsbetrag

In diesem Feld wird der Gesamterstattungsbetrag angezeigt.

Dieser Betrag wird dem zugehörigen Abgabenkonto nach Genehmigung gutgeschrieben.

Durch Anklicken des Buttons *Eingabe abschließen* bzw. *Änderung abschließen* werden die Daten im System gespeichert und eine neue Maske geöffnet. In dieser werden alle eingegebenen Daten angezeigt und können nochmals kontrolliert werden.

Sollen die erfassten Daten des Erstattungsantrages zwischenzeitlich gespeichert werden, um für eine spätere Verwendung zur Verfügung zu stehen, so kann dies mittels des Buttons *In Databox speichern* geschehen.

Diese Funktion steht sowohl dem Kundenteam als auch den Wirtschaftsbeteiligten zur Verfügung.

Durch Anklicken des Buttons *Abbrechen* wird die Eingabe abgebrochen und die Daten des Erstattungsantrages sind neu zu erfassen.

Durch Anklicken des Buttons Antrag abgeben bzw. Änderung abgeben werden die gespeicherten Daten elektronisch an das zuständige Zollamt übermittelt. Zu diesem Zeitpunkt wird der Erstattungsantrag vom Wirtschaftsbeteiligten gestellt.

EVA – Handbuch Seite 127/134

VRN

Das System vergibt automatisch eine so genannte Verbrauchsteuer Referenz Nummer (VRN).

Diese ist wie folgt aufgebaut:

14 - Jahr

AT – Österreich

6 Stellen – numerisch/Zollamtskennnummer

VE – Verbrauchsteuer Erstattung

1/2/3/ ... /A/B/C – alphanumerisch / für das Monat (Jan./Feb./März/ ... /Okt./Nov./Dez.)

4 Stellen – laufende Nummer

1 Stelle – Prüfziffer

Nach Vergabe der VRN wird in der Maske der Report (= aufbereiteter Erstattungs- bzw.

Vergütungsantrag) mittels des Acrobat Readers geöffnet und angezeigt.

Nach Bedarf kann dieser Antrag zur weiteren Verwendung ausgedruckt werden.

EVA – Handbuch Seite 128/134

5.6. Erstattung für Kleinbrauereien

Nach Einstieg in die Verbrauchsteuer Internet Plattform (VIP plus) ► EVA

► Erstattung/Vergütung abgeben – sind folgende Felder auszufüllen, um die einzelnen Daten einer Erstattung erfassen zu können:

Eine Erstattung für Kleinbrauereien ist nur für Bier zulässig, das unter Steueraussetzung gebraut wurde.

Die Steuerbeträge sind in Euro mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z.B. 1.200,35 €).

Steuerart

In diesem Feld ist mittels des Dropdown-Menüs die Steuerart "Bier" auszuwählen.

Tatbestand

In diesem Feld ist mittels Dropdown-Menü der Erstattungstatbestand "Erstattung für Kleinbrauereien" auszuwählen.

Eingabe starten

Mit dem Button *Eingabe starten* können die weiteren Daten der Erstattung verarbeitet werden und das System öffnet dazu eine neue Maske.

für das Jahr

In diesem Feld ist jenes Jahr anzugeben, für das die Erstattung beantrag wird.

Hinweis:

Erstattungsanträge sind bis zum Ablauf des auf den Zeitraum der Erfüllung des Erstattungstatbestandes folgenden Kalenderjahres zu stellen.

Erstattung beantragt als

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü die Art / Rolle des Antragstellers auszuwählen:

- Brauerei in einem anderen Mitgliedstaat
- Brauerei in einem Drittland
- Herstellungsbetrieb (Brauerei) im Steuergebiet
- Steuerlager im Steuergebiet

EVA – Handbuch Seite 129/134

Hinweis:

Wenn ein Antragsteller Erstattungsanträge für zwei verschiedene Rollen einbringen will, so hat er zwei gesonderte Anträge im System abzugeben.

im Vorjahr entrichteter Steuerbetrag

Hinweis: Dieser Wert darf nicht "NULL" entsprechen

Hier ist jener Betrag anzugeben, für den im Steuergebiet nachweislich die Steuer entrichtet wurde.

Fremdbier

Durch Bestätigung dieser Checkbox ist es für den Antragsteller möglich, Steuerbeträge für Fremdbier in Abzug zu bringen.

Fremdbier Ich erkläre hiermit, dass ich in diesem Erstattungsantrag Steuerbeträge für Fremdbier in Abzug bringe.

Diese Steuerbeträge für Fremdbier sind der beigelegten, detaillierten Aufstellung zu entnehmen.

Steuerbetrag des Fremdbiers

Hier ist jener Steuerbetrag an Fremdbier anzugeben, der vom Antragsteller in Abzug gebracht wird.

Hinweis:

Dieses Feld ist nur aktiv, wenn die Checkbox "Fremdbier" bestätigt wurde.

Gesamtjahreserzeugungsmenge

In diesem Feld ist aus dem Dropdown-Menü die Angabe über die Gesamtjahreserzeugungsmenge auszuwählen:

- weniger als 12.500 hl Steuersatz-Ermäßigung auf 60 %
- weniger als 25.000 hl Steuersatz-Ermäßigung auf 70 %
- weniger als 37.500 hl Steuersatz-Ermäßigung auf 80 %
- weniger als 50.000 hl Steuersatz-Ermäßigung auf 90 %

Gesamterstattungsbetrag

In diesem Feld wird der Gesamterstattungsbetrag angezeigt.

Eine Korrektur dieses Betrages durch den Antragsteller ist möglich.

EVA – Handbuch Seite 130/134

Sollen die erfassten Daten des Erstattungsantrages zwischenzeitlich gespeichert werden, um für eine spätere Verwendung zur Verfügung zu stehen, so kann dies mittels des Buttons <u>In Databox speichern</u> geschehen.

Durch Anklicken des Buttons *Eingabe abschließen* werden die Daten im System gespeichert und eine neue Maske geöffnet. In dieser werden alle eingegebenen Daten angezeigt und können nochmals kontrolliert werden.

Auskunftsblatt

Bevor der Erstattungsantrag abgegeben werden kann, ist eine Bestätigung in dieser Checkbox erforderlich.

□ Ich erkläre hiermit, dass ich die für den Erstattungsantrag erforderlichen Unterlagen, als Nachweis bzw. zur Glaubhaftmachung meiner Angaben (z.B.: Auskunftsblatt (siehe Hinweis), Rechnungen, Lieferscheine, Bestätigung über die Gesamtjahreserzeugung einer ausländischen Brauerei), unmittelbar an das zuständige Zollamt Innsbruck übermitteln werde. (§ 3 Abs. 8 BierStG)

Hinweis:

Das für den Erstattungsantrag erforderliche Auskunftsblatt steht hier als Download zur Verfügung. Dieses Auskunftsblatt ist gemeinsam mit allen sonstigen Unterlagen unmittelbar an das Zollamt Innsbruck unter Angabe der VRN (siehe Punkt 5.5.) zu übersenden.

Durch Anklicken des Buttons *Antrag abgeben* werden die gespeicherten Daten elektronisch an das zuständige Zollamt übermittelt.

Zu diesem Zeitpunkt wird der Erstattungsantrag vom Wirtschaftsbeteiligten gestellt. Hinweis:

Dieser Button ist nur aktiv, wenn die Checkbox "Auskunftsblatt" bestätigt wurde.

VRN

siehe **VRN** unter Punkt 5.5

EVA – Handbuch Seite 131/134

6. VRN-Übersicht

Die VRN-Übersicht stellt die Suche-Funktion für die Zollämter und die Wirtschaftsbeteiligten dar.

Nach Einstieg in die Verbrauchsteuer Internet Plattform (VIP plus) ► EVA kann die ► VRN-Übersicht geöffnet und nach bestimmten Daten gesucht werden.

6.1. ZA - intern

6.2. Suche Anmeldungen (inklusive Erstattungen)

Es kann aufgrund folgender Daten gesucht werden:

- VID
- Zeitraum von
- Zeitraum bis

Nach Eingabe der Suchparameter wird das Suchergebnis anhand der Selektionskriterien angezeigt.

Dabei werden folgende Informationen angezeigt:

- VRN
- Zeitraum
- Steuerart
- Erstattung (Ja / Nein)
- Leermeldung (Ja / Nein)
- Anmeldung bei Unregelmäßigkeiten (Ja / Nein)

Historie

In der Historie kann zwischen den verschiedenen Versionen einer Anmeldung bzw. Erstattung durch Auswahl der Version und Anklicken des Buttons Anzeigen gewechselt werden. Die in der Anzeige **fett** hinterlegte Version, ist jene, die sich im Moment auf dem Bildschirm befindet.

Durch Auswahl einer bestimmten Zeile können die Daten im Detail angesehen und eventuell weiterbearbeitet werden.

EVA – Handbuch Seite 132/134

6.3. Suche Erstattungen (Vergütungen)

Es kann aufgrund folgender Daten gesucht werden:

- VID
- Steuerart
- Zeitraum von
- Zeitraum bis

Nach Eingabe der Suchparameter wird das Suchergebnis anhand der Selektionskriterien angezeigt.

Dabei werden folgende Informationen angezeigt:

- VRN
- Steuerart
- Tatbestand
- Abgabedatum

Durch Auswahl einer bestimmten Zeile können die Daten im Detail angesehen und eventuell weiterbearbeitet werden.

EVA – Handbuch Seite 133/134

7. Bearbeitung von Anmeldungen bzw. Erstattungen (Vergütungen)

7.1. Berichtigung von Anmeldungen

Nach erfolgter Suche (siehe 6) und Anzeige der Anmeldungsdaten kann mit dem Button Berichtigung die Steueranmeldung (inkl. Erstattung) abgeändert bzw. berichtigt werden. Nach Änderung bzw. Berichtigung der Daten erfolgt die weitere Vorgangsweise wie unter Punkt 4.4 beschrieben.

Geschieht dies innerhalb der gesetzlichen Frist (bis zum Ablauf des auf dem Anmeldezeitpunkt zweitfolgenden Monates), wird die berichtigte Steueranmeldung (inkl. Erstattung) ordnungsgemäß buchmäßig erfasst.

Eine Berichtigung ist nur für jene Anmeldungen möglich, die für einen monatlichen Zeitraum abgegeben wurden.

Hinweis:

Es wird durch die Berichtigung der Anmeldung keine neue VRN vergeben.

7.2. ZA - intern

7.3. Änderung von Erstattungen (Vergütungen)

Nach erfolgter Suche (siehe 6) und Anzeige der Erstattungs-(Vergütungs-)daten können mit dem Button Ändern die Erstattungs-(Vergütungs-)daten abgeändert bzw. berichtigt werden. Nach Änderung bzw. Berichtigung der Daten erfolgt die weitere Vorgangsweise wie unter Punkt 5.5 beschrieben.

Hinweis:

Es wird durch die Änderung der Erstattung (Vergütung) keine neue VRN vergeben.

Die Änderung ist nur solange möglich, bis die Bearbeitung des Erstattungs-(Vergütungs-) antrages vom zuständigen Kundenteam abgeschlossen wurde. Danach ist eine Änderung nicht mehr möglich.

EVA – Handbuch Seite 134/134

8. Hilfe

Das gegenständliche Handbuch steht als Online-Hilfe in der Verbrauchsteuer Internet Plattform (VIP plus) unter dem Menüpunkt "Hilfe" zur Verfügung.

9. Ansprechpersonen

Bundesministerium für Finanzen

Abteilung V/5 - ZO

Hr. ADir. Walter Stippel

Hintere Zollamtsstraße 2b

1030 Wien

Tel.: 01/51433 505434

E-Mail: walter.stippel@bmf.gv.at

Bundesministerium für Finanzen

Abteilung V/5 - ZO

Hr. FOI Peter Weber

Hintere Zollamtsstraße 2b

1030 Wien

Tel.: 01/51433 505441

E-Mail: p.weber@bmf.gv.at